Amtliche Mitteilung – zugestellt durch Post.at

Sicherheits- und Notfallratgeber

Gemeinde St. Georgen am Längsee

Gemeinde St. Georgen am Längsee

Aktualisiert: Version 3 - 05/2026

Vorwort

Wolfgang Grilz

Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von St. Georgen am Längsee!

In einer Welt, die sich ständig verändert und in der Unsicherheiten zunehmend an Bedeutung gewinnen, ist der Schutz unserer Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger von größter Wichtigkeit. Es freut mich sehr, Ihnen die neue Zivilschutzbroschüre der Gemeinde St. Georgen am Längsee präsentieren zu können.
Diese Broschüre ist nicht nur ein Informationsmedium, sondern auch ein Zeichen unserer Verantwortung gegenüber Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer schönen Gemeinde. Sie soll Ihnen das nötige Wissen an die Hand geben, um in Notfallsituationen besonnen und informiert handeln zu können. Zusammen können wir dazu beitragen, dass St. Georgen am Längsee ein sicherer Ort für alle bleibt.
Ich bin zuversichtlich, dass durch das Verständnis für unsere Zivilschutzstrategien und die aktive Mitgestaltung jedes Einzelnen zu einer höheren Sicherheit beitragen kann. Lassen Sie uns gemeinsam für eine sichere und lebendige Zukunft arbeiten. Besonders bedanke ich mich bei allen Einsatzkräften, die immer wieder in ihrer Freizeit unentgeltlich bei Einsätzen zur Verfügung stehen.

Herzlich willkommen zu unserem Sicherheitsratgeber!

OBI Ing. Michael Regenfelder

Gemeindefeuerwehrkommandant der Gemeinde St. Georgen am Längsee

In der Gemeinde St. Georgen am Längsee liegt uns die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger besonders am Herzen. In einer Zeit, in der wir uns immer wieder neuen Herausforderungen stellen müssen, ist es wichtig, gut informiert und vorbereitet zu sein. Dieser Ratgeber soll Ihnen dabei helfen, ein besseres Verständnis für Sicherheitsfragen zu entwickeln und praktische Tipps für den Alltag zu erhalten. Als Gemeindefeuerwehrkommandant weiß ich aus erster Hand, wie entscheidend es ist, im Notfall schnell und richtig zu handeln. Unsere Feuerwehr ist nicht nur für den Brand- und Katastrophenschutz zuständig, sondern auch für die Aufklärung und Prävention. Wir möchten Sie ermutigen, sich aktiv mit dem Thema Sicherheit auseinanderzusetzen und Verantwortung für sich und Ihre Mitmenschen zu übernehmen.
In diesem Ratgeber finden Sie wertvolle Informationen zu verschiedenen Sicherheitsaspekten, die für unser gemeinsames Leben in St. Georgen am Längsee von Bedeutung sind. Ob es um den sicheren Umgang mit Feuer, die richtige Vorbereitung auf Notfälle oder die Vorbereitung für mögliche Katastrophen geht – wir haben versucht, die wichtigsten Themen für Sie zusammenzustellen. Ich lade Sie ein, diesen Ratgeber als nützliches Werkzeug zu nutzen, um Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie zu erhöhen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, unsere Gemeinde zu einem noch sichereren Ort zu machen. Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Engagement für die Sicherheit in St. Georgen am Längsee!

GV Hannes Rabitsch, MSc

Feuerwehrreferent der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Liebe Leserinnen und Leser unserers Notfallratgebers!

Sicherheit ist ein wertvolles Gut. Damit sich Menschen in unserer schönen Gemeinde weiterhin wohlfühlen, ist es wesentlich, dass sie sich auf ein gut funktionierendes Sicherheitsnetz verlassen können. Angesichts großer internationaler Krisen und deren Auswirkungen, sowie merkbar zunehmender Unwetterszenarien in den letzten Jahren, ist es besonders wichtig, dass wir auch weiterhin auf lokaler Ebene überall dort für Sicherheit sorgen und vorsorgen, wo es im Rahmen unserer Möglichkeiten machbar ist.
Dieser Sicherheitsratgeber soll informieren, welche Einrichtungen und Vorsorgemaßnahmen in unserer Gemeinde zur Verfügung stehen und sollte weiters mit wichtigen Informationen sensibilisieren und vorinformieren, damit Sie und Ihre Lieben für den Fall der Fälle gerüstet sind. Als Mitverfasser dieser Fibel ist es mir jedoch wichtig zu betonen: Zivilschutz ist in erster Linie Selbstschutz und fängt bei jedem Einzelnen mit Eigenverantwortung bei sich selbst an. Als Feuerwehrreferent unserer Gemeinde, darf ich mich gleichzeitig bei allen MitarbeiterInnen der Gemeinde und des Bauhofes sowie unseren Blaulichtorganisationen bedanken, die das ganze Jahr über im Einsatz stehen, um Menschen in Notsituationen Schutz- und Hilfestellung zu leisten.

Zivilschutz beginnt mit dem Vermeiden unnötiger Gefahren. Allzu oft führen falsches Verhalten, Unachtsamkeit und Leichtsinn zu Situationen, die Menschen in Schwierigkeiten bringen. Damit vermeidbare Unfälle gar nicht erst passieren und Sie für unvorhersehbare Notfälle gut gerüstet sind, sind ein ausgeprägtes Problembewusstsein und umfassendes Wissen entscheidend.
Beides möchten wir Ihnen mit diesem Sicherheitsratgeber in Ihren Alltag mitgeben. Hier finden Sie wertvolle Informationen zur persönlichen Vorsorge, Verhaltenstipps, Sicherheitshinweise, Sirenensignale und wichtige lokale Notrufnummern.
Bitte nehmen Sie sich die Zeit, sich mit diesen Inhalten auseinanderzusetzen – der Sicherheit zuliebe!
Zusätzlich laden wir Sie ein, unsere digitalen Selbstschutz-Infos zu besuchen. Unter www.siz.cc/st_georgen_laengsee finden Sie rund um die Uhr viele weitere Tipps zu Sicherheit und Notfallvorsorge. Mein Dank gilt allen Organisationen und Dienststellen, die durch ihre Anregungen zur Gestaltung dieses Ratgebers beigetragen haben.

GR Matthias Gangl

Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 2
2 Inhaltsverzeichnis ... 4
3 Notrufnummern ... 6
4 Die Rettungskette ... 8
5 Sirenensignale ... 9
6 Struktur und Grunddaten der Gemeinde St. Georgen am Längsee ... 10
7 Organisationen und Sicherheitseinrichtungen in der Gemeinde ... 11
7.1 Feuerwehren ... 11
7.2 Wasserrettung ... 12
7.3 First Responder in der Gemeinde ... 12
7.4 Bauhof der Gemeinde ... 13
7.5 St. Georgener Krisenstab ... 13
7.6 Polizeiinspektion Launsdorf ... 14
7.7 Rotes Kreuz ... 14
7.8 Bergrettung ... 15
7.9 Rettungshundebrigarde ... 15
8 Ansprechpartner in der Gemeinde ... 16
9 Defibrillatoren ... 18
9.1 Standorte ... 18
9.2 Richtige Anwendung ... 19
10 Verhalten bei Stromausfall (Blackout/Brownout) ... 20
10.1 Phasen eines Blackouts/Brownouts ... 20
10.2 Wie erkenne ich einen Blackout/Brownout ... 21
10.3 Sich Selbst auf ein Blackout vorbereiten ... 21
10.4 Allgemeine Verhaltensanweisungen im Falle eines Blackouts/Brownouts ... 22
10.5 Massnahmen in der Familie und in der Gemeinschaft ... 23
10.6 Leuchttürme/Vorsorge der Gemeinde ... 25
10.7 Was tun, wenn der Strom wieder fließt? ... 26
11 Krisenfester Haushalt ... 27
11.1 Kochen ohne Strom ... 28
11.2 Hausapotheke ... 29
11.3 Notgepäck-Dokumentenmappe ... 30
12 Verhalten bei Starkregen/Hochwasser ... 31
13 Verhalten bei Sturmgefahren ... 33
13.1 Zur Vermeidung von Sturmschäden ... 33
13.2 Bei einem drohenden Sturm ... 33
13.3 Nach einem Sturm ... 33
14 Verhalten bei Chemieunfällen ... 34
15 Verhalten bei Erdbeben ... 35
16 Verhalten bei Strahlengefahr ... 36
16.1 Allgemeine Schutzmaßnahme ... 36
16.2 Strahlenschutz in Österreich ... 36
16.3 Strahlenschutz auf lokaler Ebene – Strahlenspürtrupp der Feuerwehr ... 37
16.4 Information zu Kaliumiodidtabletten ... 38
16.5 Radon - Die unterschätzte radioaktive Gefahr im Keller ... 39
17 Verhaltenstipps für Zuhause und in der Freizeit ... 40
17.1 Soforthilfe bei Unfällen ... 40
17.2 Soforthilfe bei Verbrennungen ... 41
17.3 Verhalten im Brandfall ... 42
17.4 So verhütet man Brände ... 43
17.5 Akkubrände – die unterschätzte Gefahr ... 44
17.6 Brandgefahr in der Advent- und Weihnachtszeit ... 45
17.7 Richtige Anwendung von Handfeuerlöschern ... 46
17.8 Fettbrand im Haushalt ... 47
17.9 Rauchmelder-Pflicht in Kärnten ... 48
17.10 Sicheres Grillen ... 49
17.11 Sicheres Heizen ... 50
17.12 Chemie im Haushalt ... 52
17.13 Sturz- und Stolperfallen ... 53
17.14 Schach dem Stromtod ... 54
17.15 Verhalten bei Gewittern ... 55
17.16 Verhalten bei extremer Hitze ... 56

Medieninhaber und Herausgeber sowie für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf,
Bürgermeister Wolfgang Grilz, wolfgang.grilz@ktn.gde.at | +43 (0)4213 4100-21
Redaktion: Michael Regenfelder, Hannes Rabitsch

Notrufnummern

ÖFFENTLICHE (NOTRUF) DIENSTE

Störungsstelle	111
Euronotruf	112

Der Euronotruf funktioniert auch bei eingeschalteter Tastatursperre und **auch ohne SIM-Karte im Handy.** Der Notruf kommt automatisch in die nächstgelegene Polizeidienststelle. Diese veranlasst die weiteren erforderlichen Maßnahmen.

Verzeichnis- und Auskunft-Dienstleister	118
ÖAMTC Pannendienst	120
Feuerwehr	122
ARBÖ Pannendienst	123
Gasnotruf	128
Wasserrettung/ Landeswarnzentralen	130
Polizei	133
Bergrettung	140
Ärztenotruf	141
Telefonseelsorge	142
Rettung	144
Rat auf Draht	147
Höhlenrettung	02622 / 144

Notruf für hörbehinderte Menschen 0800 133 133 per Fax od. SMS

Unter 0800/133133 kann der Gehörlose oder Hörbehinderte per Fax oder per SMS Hilfe rufen. Die technische Plattform wurde durch das Bundesministerium für Inneres eingerichtet, die Organisation der einzuleitenden Maßnahmen erfolgt durch die Funkstelle der Wiener Polizei. Alternativ gibt es auch die E-Mail an gehoerlosennotruf@polizei.gv.at.

Vergiftungs-Informationszentrale 01 406 43 43

ÖFFENTLICHE TELEFONDIENSTE

Um öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste in der öffentlichen Wahrnehmung klar von anderen öffentlichen Kurzrufnummern zu unterscheiden, wurde für (neu hinzukommende) öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste eine vierstellige Rufnummernlänge festgelegt.

Krankentransporte (regional)	1484
Apothekenruf	1455
Blindennotruf	1714
Rund-um-die-Uhr-Gesundheitsberatung	1450

(Quelle: www.ff-thalsdorf.at)

WER BEI EINER NOTRUFNUMMER ANRUFT, SOLLTE FOLGENDE INFORMATIONEN BEREITHALTEN:

Wo ist der Notfall?
(Straße, Hausnummer, Kilometerstein, Stockwerk, Tür, Zufahrtswege...)
Geben Sie den genauen Ort an.

Auf Autobahnen geben Sie die Nummer der Autobahn (z.B. A1), sowie den Kilometer an (alle 500 m stehen am Fahrbrahnrad blaue Kilometerschilder). Vergessen Sie nicht die Fahrtrichtung anzugeben. Wenn Sie einen Notfall in einem Haus mit Gegensprechanlage melden, geben Sie bitte die Beschriftung der Sprechanlage an.

Was ist geschehen?
Was brennt oder was ist passiert? Gibt es Verletzte? (z.B. Patient mit stechenden Schmerzen im Brustkorb, Atemnot, usw.)
Brennt ein Mistkübel oder ein Wohnhaus, wo noch Kinder drinnen sind?
Steht nur ein Auto im Weg oder ist es eine Massenkarambolage?

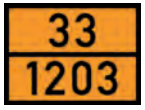

Bei Gefahrenguttransportern (wichtig: Zahlen, die auf Warentafeln aufscheinen, exakt durchgeben!).

Wie viele Verletzte?
(z.B. 4 Verletzte nach Autounfall).

Wer ruft an?
Bitte sprechen Sie nicht munter darauf los, sobald die Notrufstelle abhebt, sondern lassen sie sich im Gespräch von der Zentrale, die den Notruf annimmt, leiten. Diese Menschen sind psychologisch und medizinisch geschult. Sie haben ein Abfrageschema, das mit dem Einsatzcomputer verbunden ist. Legen Sie erst dann den Hörer auf, wenn die Leitstelle aufgelegt hat.
Ihr Notruf löst die Hilfsmaßnahmen aus. Je genauer Ihre Schilderung der Situation, desto gezielter kann Hilfe zum Unfallort geschickt werden!
Ein Notruf ist kostenlos und hat keinerlei Folgen (Ausnahme: Missbrauch).
Besser der Dienst rückt einmal vergebens aus, als einmal zu wenig.
Wichtig: beenden Sie das Gespräch niemals selbst.

Der Missbrauch von Notzeichen ist eine gerichtlich strafbare Handlung und im Bundesgesetz gegen den Missbrauch von Notzeichen geregelt. Nach § 1 dieses Bundesgesetzes wird vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bestraft, wer vorsätzlich ein in den Verkehrsvorschriften festgesetztes Notzeichen missbraucht.

(Quelle: www.ff-thalsdorf.at)

Die Rettungskette

Egal ob im Haushalt, in der Arbeit, im Straßenverkehr oder beim Sport: Tritt ein Unfall ein, kommt es zwischen dem Moment des Notfalls und der Behandlung im Krankenhaus zu einem intensiven Zusammenspiel verschiedenster Personen und Institutionen. **Diesen Verfahrensablauf nennt man „Rettungskette“: Standards unterstützen ihren reibungslosen Ablauf.**

Lebensrettende Sofortmaßnahmen → **Notruf** → **Erste Hilfe** → **Sanitätshilfe/ Transport** → **Ärztliche Behandlung**

Die einzelnen Maßnahmen der Rettungskette greifen ineinander wie Kettenglieder. Sie haben das Ziel, der betroffenen Person bereits am Unfallort notwendige Hilfe zu leisten und eine ärztliche Behandlung innerhalb kürzester Zeit sicherzustellen. Ersthelfende werden dabei während der ersten drei Kettenglieder tätig. Der professionelle Rettungsdienst am Ende der Kette verbindet die medizinische Erstversorgung mit dem Transport ins Krankenhaus, wo die medizinische Versorgung fortgesetzt wird.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Lebensrettende Sofortmaßnahmen führen Ersthelfende direkt nach dem Auffinden von Verletzten durch. Dazu gehört die Absicherung der Unfallstelle und lebensrettende Maßnahmen, wie das Stillen starker Blutungen.

Notruf

Sind Verletzte gut abgesichert und versorgt, erfolgt der Notruf und mit ihm die Alarmierung des Rettungsdienstes. Dafür ist es wichtig, die Notfallnummern auswendig zu kennen oder sie im Handy eingespeichert zu haben.

Erste Hilfe

Sind alle Fakten vollständig übermittelt, können weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen durchgeführt werden, zum Beispiel die richtige Lagerung von Verletzten. Bei einem Autounfall findet man alles, was man in einer Unfall-Situation zur Erstversorgung braucht, in der „Autoapotheke“, dem Erste-Hilfe-Kasten, der in jedem Fahrzeug mitgeführt werden muss.

(Quelle: www.austrian-standards.at)

Sirenensignale

Damit die Bevölkerung im Notfall rasch gewarnt und informiert werden kann, haben Bund und Bundesländer ein gemeinsames Warn- und Alarmsystem aufgebaut. Mehr als 8.200 Feuerwehrsirenen in ganz Österreich stehen zur Verfügung. Österreich verfügt somit über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem und ist eines von wenigen Ländern mit einer flächendeckenden Sirenenwarnung.

Warnung - 3 Minuten Dauerton
Dieses Signal weist auf eine herannahende Gefahr hin. Radio oder Fernseher einschalten & Lautsprecherdurchsagen beachten. Entgegennahme von Gefahrenmeldungen. Empfohlene Schutzmaß-nahmen vorbereiten.

Alarm - 1 Minute auf- & abschwellender Dauerton
Dieses Signal bedeutet unmittelbare Gefahr. Empfohlene Schutzmaßnahmen ergreifen. Radio einschalten. Keller oder geschützten Wohnbereich aufsuchen.

Entwarnung - 1 Minute Dauerton
Ende der Gefahr. Weitere Informationen (z.B. über event. Einschränkungen) im Radio oder Fernsehen beachten.

Feuerwehreinsatz - 3 x 15 Sekunden Dauerton
Dieses Signal kann im Bedarfsfall wiederholt werden.

Sirenenprobe - 15 Sekunden Dauerton
Jeden Samstagmittag.

Zuständig für die österreichweite Aktivierung der Sirenen ist die Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, die länderweite Aktivierung erfolgt durch die Landeswarnzentralen. In der Gemeinde St. Georgen am Längsee sind akutell an 11 Standorten Elektro- oder Motorsirenen installiert (Stand Jänner 2024).

„AT-Alert“ - Warnsystem am Mobiltelefon

AT-Alert ist ein österreichweites, flächendeckendes Bevölkerungswarnsystem, das auf der Mobilfunktechnologie „Cell Broadcast“ basiert und als Ergänzung zum bewährten Sirenenwarnsystem zu sehen ist. Ziel dieses zusätzlichen Warnkanals ist es, im Anlassfall möglichst viele betroffene Menschen direkt über Ihr Mobiltelefon zu erreichen. Bitte informieren Sie sich daher frühzeitig, ob Ihr Handy für AT-Alert geeignet ist.

Weiter Informationen finden Sie unter

(Quelle: www.ff-thalsdorf.at)

Struktur und Grunddaten der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Politscher Bezirk:	St. Veit/Glan
Gerichtsbezirk:	St. Veit/Glan
Seehöhe:	560 Meter
Fläche der Gemeinde:	69,7 km²
Einwohner:	**2022:** 3.578 Hauptwohnsitze, 555 Nebenwohnsitze **2023:** 3.632 Hauptwohnsitze, 567 Nebenwohnsitze
Katastralgemeinden	Gösseling, Goggerwenig, Launsdorf, Osterwitz, St. Georgen am Längsee, Taggenbrunn
Entfernungsangaben von Launsdorf	**St. Veit/Glan:** 7 km **Brückl:** 7 km **Klagenfurt:** 25 km
Längsee	**Fläche:** 74,8 ha **maximale Tiefe:** 21,4 m **mittlere Tiefe:** 13,4 m **Volumen:** 9,18 Mio m³
Gemeindestraßen km lt. KAGIS Intramap	14,1 km
Verbindungsstraßen km lt. KAGIS Intramap	82,9 km
Privatwege km lt. KAGIS Intramap	4,8 km
Forst- u. Güterwege km lt. KAGIS Intramap	0,5 km

Gefahrenschwerpunkte u.a.

- Bildungshaus St. Georgen am Längsee
- Burg Hochosterwitz, Burg Taggenbrunn mit Liftanlage
- Längsee
- Zahlreiche Fremdenverkehrsbetriebe
- Wirtschaftsgebäude
- Autostraße B317/ S37
- Bundesstraße B82
- Südbahn inkl. 16 GWh Agri-PV Bahnstromanlage
- Uvm.

Den in wenigen Grunddaten aufgezeigten Gefahrenpotentialen steht als ein Eckpfeiler der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ein Feuerwehrwesen mit 4 Freiwilligen Feuerwehren, ein Stützpunkt der ÖWR, sowie zahlreich weitere Sicherheitseinrichtungen und Blaulichtorganisationen gegenüber, die im folgenden Kapitel näher vorgestellt werden.

(Quelle: www.ff-thalsdorf.at)

Organisationen und Sicherheitseinrichtungen in der Gemeinde

7.1 FEUERWEHREN

Unter Führung und Aufsicht des Gemeindefeuerwehrkommandanten sind vier Feuerwehren mit ca. 135 Mitgliedern rund um die Uhr für die Sicherheit der BürgerInnen und Unternehmen dieser Gemeinde verantwortlich. Die Männer und Frauen der St. Georgener Wehren präsentieren sich als schlagkräftige und moderne Dienstleister für die BürgerInnen der Gemeinde und sie sind der unverzichtbare Sicherheitsfaktor unserer Kommune. Die Aufgaben sind umfangreicher denn je, die Anforderungen an die Einsatzkräfte sind vielfältig.

7.1.1 FF-LAUNSDORF-HOCHOSTERWITZ

Gemeindestraße 2, 9314 Launsdorf
E-Mail-Adresse: ff.launsdorf@gmail.com
Kommandant OBI Christof Schöngrundner
0650/ 5255075
christof.schoengrundner@feuerwehr-ktn.at

Zuständiges Einsatzgebiet: Launsdorf, Unterbruckendorf bzw. mit TLF gesamtes Gemeindegebiet.
Fahrzeuge: TLF 3000, KLF, MTF, 2 KAT-Hänger, SKF;
Spezialgebiete: Einsatzboot „Adi II“ sowie vier ausgebildete Schiffsführer.

7.1.2 FF-THALSDORF

Thalsdorf 2, 9314 Launsdorf
office@ff-thalsdorf.at, www.ff-thalsdorf.at
Kommandant OBI Ing. Michael Regenfelder
0664 / 579 62 04, michi.regenfelder@gmail.com
Zuständiges Einsatzgebiet: Bernaich, Dellach, Drasendorf, Fiming-Sonnbichl, Goggerwenig, Krottendorf, Mail-Süd, Podeblach, Reipersdorf, Rottenstein, Scheifling, Siebenaich, St. Georgen am Längsee, St. Peter b. Taggenbrunn, Stammersdorf, Taggenbrunn, Thalsdorf, Töplach, Tschirnig, Unterlatschach, Wolschart, Zensberg.
Fahrzeuge: KLF, KRF, MTF; KAT-Hänger
Spezialgebiete: 3 Taucher in Tauchgruppe Thalsdorf, Strahlenspürtrupp.

7.1.2 FF-ST. SEBASTIAN

Hochosterwitz 8,
9314 Launsdorf
Kommandant OBI Matthias Gangl,
0664 3603487
matthias.gangl@gmx.at
Zuständiges Einsatzgebiet:
Hochosterwitz, Kreutern, Labon, Maigern, Niederosterwitz, Pirkfeld, St. Martin, St.Sebastian.
Fahrzeuge: KLF.

7.1.4 FF-PÖLLING

Pölling 31
9314 Launsdorf
Kommandant OBI Markus Leitgeb
0664 / 501 95 21
Zuständiges Einsatzgebiet: Garzern, Gösseling, Pölling, Rain, Weindorf, Wiendorf.
Fahrzeuge:
KLF, KAT-Hänger

7.2 WASSERRETTUNG

Die ÖWR Einsatzstelle Längsee besteht derzeit aus ca. 60 Mitgliedern, davon sind rund 30 Einsatzkräfte. Diese Einsatzkräfte sorgen für die Sicherheit an den Gewässern der Gemeinde bzw. des Bezirkes St. Veit/Glan. Darüber hinaus kommen Einsatzkräfte mit Spezialausbildungen, wie zum Beispiel Fließwasserretter, Taucher und Nautiker bei Einsätzen in ganz Kärnten zum Einsatz. Fließ- Wildwasserretter sind für den Einsatz an fließenden Gewässern, speziell für hochwasserführende Flüsse und Bäche, ausgebildet, durch spezielle Ausrüstungen können Aufgaben in bzw. in der Nähe von Flüssen abgearbeitet werden.

7.2.1 ÖWR I/19 LÄNGSEE

Längseestraße 48, 9313 St. Georgen am Längsee
laengsee@oewr-kaernten.
Einsatzstellenleiter Stefan Petrasko jun.
0660 / 508 53 45
Zuständiges Einsatzgebiet: Bezirk St. Veit/Glan
Fahrzeuge: MTF, Einsatzboot MZB, Schlauchboot „KAT 1".
Spezialgebiete: Fließ- Wildwasserretter, Schwimmlehrer, Nautiker, Taucher.

7.3 FIRST RESPONDER IN DER GEMEINDE

First Responder sind voll ausgebildete Rotkreuz-Mitarbeiter, die bei Notfällen in der Nachbarschaft zusätzlich zum Rettungsdienst alarmiert werden. Sie werden eingesetzt, um so schnell wie möglich vor Ort zu sein und rasch Erste Hilfe leisten zu können. Ziel ist es, die Zeit zwischen gemeldetem Notfall (Notruf 144) und Eintreffen der Rettungskräfte zu vermindern. Um ihren Einsatz rasch und effizient durchführen zu können, sind alle First Responder mit einem speziell ausgestatteten Rucksack ausgerüstet. Die professionellen Ersthelfer werden ausschließlich unter der Notrufnummer 144 angefordert.

In der Gemeinde St. Georgen gibt es drei First Responder:

vLnR: Günther Jergatsch, Gaby Eder, Martin Steindorfer

7.4 BAUHOF DER GEMEINDE

Der Bauhof der Gemeinde St. Georgen am Längsee steht neben Instandhaltung von Straßen und Wegen, Winterdienst, Pflege von Park- und Gartenanlagen, Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen, Abwasser- und Wasserversorgung, auch im Katastrophenfalle bereit. Speziell die Aufrechterhaltung unserer Wasserversorgung bei Unwetter steht besonders im Fokus.

Die Mitarbeiter des Bauhofes sind:
- **Bader Adam** (Bauhofvorarbeiter)
- **Bodner Stefan** (Bauhofmitarbeiter,
- Wassermeister Stv.)
- **Höfferer Marco** (Bauhofmitarbeiter, Wassermeister)
- **Gradischnig Wilhelm** (Bauhofmitarbeiter)
- **Errath Frank** (Bauhofmitarbeiter)

Um auf alle Eventualitäten im Krisenfalle vorbereitet zu sein, bzw. speziell um die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten, steht der Gemeinde bzw. dem Bauhof und in weitere Folge den Einsatzorganisationen ein mobiles 100 kVA Notstromaggregat zur Verfügung.

7.5 ST. GEORGENER KRISENSTAB

Die grundsätzliche Verantwortung im Krisenmanagement hat der Bürgermeister zu tragen. Damit er aber von organisatorischen Arbeiten weitestgehend freigespielt werden kann, bedient er sich in der Krisenbewältigung eines kleinen Krisenstabes. Der Krisenstab wird einberufen, wenn es innerhalb der Gemeinde zu einer Katastrophe oder großflächigen Schadensereignissen kommt. Aufgabe des Stabes ist es, die im Krisenfalle notwendigen Schritte rasch einzuleiten sowie gebündelt zu koordinieren.

Der St. Georgener Krisenstab besteht aus den MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes sowie ausgewählten Mitgliedern der vier lokalen Feuerwehren und zieht im Bedarfsfalle auch externe Kräfte, wie z.B. die Wasserrettung Längsee, den Bauhof der Gemeinde oder die Polizeiinspektion Launsdorf zur Mitarbeit hinzu.

Kontakt:
Leiter des Stabes
AL Ing. Stefan Petrasko, MA
Haupstrasse 14,
9314 Launsdorf
04213/41 00 – 14
0664/85 18 423

(Quelle: www.ff-thalsdorf.at)

7.6 POLIZEIINSPEKTION LAUNSDORF

Die **Dienstelle Launsdorf** hat eine Überwachungsfläche von 75 km², die sich auf das gesamte Gemeindegebiet von St. Georgen am Längsee und Teile der Gemeinde Mölbling erstreckt.

Mit einem systematisierten Stand von aktuell 7 Exekutivbeamten und einem Blaulicht-KFZ fallen in das Gebiet der PI Launsdorf 31 Straßenkilometer an Bundes- und Landesstraßen, sowie 108 km an Gemeindestraßen. Die Beamten der PI Launsdorf stehen der Bevölkerung gerne für alle Auskünfte und für kriminalpolizeiliche Beratungen jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:
PI Launsdorf
Franz Baumgartinger, KontrInsp
Polizeiinspektionskommandant
Hauptstraße 12
9314 Launsdorf
NOTRUF 133 oder
059/133 21 25 100
pi-k-launsdorf@polizei.gv.at

7.7 ROTES KREUZ

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Die **Rot-Kreuz-Einsatzorganisation im Bezirk St. Veit/Glan** ist zur Stelle, wenn es um Hilfeleistungen bei Unfällen, Verletzungen oder schweren Krankheiten geht, die unter der Notrufnummer 144 angefordert werden. „Aus Liebe zum Menschen" ist das Rote Kreuz darüber hinaus in vielen Bereichen für Gesundheit und Soziales aktiv, die großen Teilen der Bevölkerung zugutekommen. Dazu gehören: Team Österreich Tafel, Besuchsdienst, Trauer- und Hospizbegleitung, Betreutes Reisen, Rufhilfe, Krisenintervention, Mobile Pflege, Sozialbegleitung, Erste-Hilfe-Kurse und mehr. Über Details gibt das Rote Kreuz gerne Auskunft.

Kontakt:
Österreichisches Rotes Kreuz - Bezirksstelle St. Veit/Glan
Henry-Dunant-Straße 1
9300 St. Veit/Glan
Mo - Do 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr 08.00 bis 12:00 Uhr
Notruf 144 oder 050/91 44 - 1400
office@sv.k.roteskreuz.at

7.8 BERGRETTUNG

BERGRETTUNGSDIENST ÖSTERREICH

Die für das St. Georgener Gemeindegebiet zuständige **Ortsstelle Klagenfurt** wurde 1948 gegründet und umfasst mit 1.450 km² und 31 Gemeinden das größte Einsatzgebiet aller 18 Kärntner Ortsstellen.
Derzeit versehen 83 aktive Bergretter und 10 aktive Bergretterinnen freiwillig und rund um die Uhr ihren Dienst in der Ortsstelle Klagenfurt.
Durch zahlreiche Übungen und Fortbildungen sowohl im technischen als auch im medizinischen Bereich sind die Mitglieder stets bestens für die rund 30 Einsätze pro Jahr gerüstet, um im Fall des Falles der Kärntner Bevölkerung professionell und schnell Hilfe leisten zu können.

Kontakt:
Österreichischer Bergrettungsdienst - Ortsstelle Klagenfurt
Ortsstellenleiter Ing. Kurt Müller
NOTRUF 140 oder
0664/801 176 43 19
kurt.mueller@bergrettung.at

7.9 RETTUNGSHUNDEBRIGARDE

ÖSTERREICHISCHE RETTUNGSHUNDEBRIGADE Ö R H B

Die rund 70 Mitglieder der Österreichischen Rettungshundebrigade-Landesgruppe Kärnten arbeiten mit ihren Hunden ehrenamtlich in der Blaulichtorganisation und engagieren sich in ihrer Freizeit freiwillig um Dienst am Nächsten zu leisten.

Die für St. Georgen zuständige **Staffel Glantal** ist eine der in sieben Staffeln untergliederten Landesgruppe und wurde 2007 gegründet. Derzeit besteht sie aus acht einsatzfähigen HundeführerInnen, einem einsatzfähigen Helfer und zwei HundeführerInnen in Ausbildung. Mehrmals wöchentlich wird mit den Rettungshunden für den Ernstfall trainiert, laufend werden Lehrgänge vom Bundes- und Landesverband besucht, um immer auf dem neuesten Ausbildungsstand zu sein und um die stete Einsatzbereitschaft zu erfüllen.

Kontakt:
Österreichische Rettungshundebrigade - Staffel Glantal
Staffelführerin Mag. Gössinger Jasmin
NOTRUF 130 oder 0676/8444 25 278
sfr-glantal@oerhb.at

Ansprechpartner in der Gemeinde

Gemeindeamt Launsdorf
Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 14:00-16:30 Uhr
st-georgen-lgs@ktn.gde.at
www.st-georgen-laengsee.gv.at

Bürgermeister Gemeinde St. Georgen am Längsee
Wolfgang Grilz,
0650/490 15 05
04213/4100-21 oder
wolfgang.grilz@ktn.gde.at

1. Vizebürgermeister Gemeinde St. Georgen am Längsee
Thomas Leitner,
0664/444 51 11

2. Vizebürgermeister Gemeinde St. Georgen am Längsee
Peter Schratt,
0664/191 99 69

Feuerwehrreferent Gemeinde St. Georgen am Längsee
GV Hannes Rabitsch, MSc
0664/62 10 795

Amtsleiter, Betriebsleiter WVA/ABA/Abfallwirtschaft
Ing. Stefan Petrasko, MA
0664/85 18 423
04213/4100-14
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Wasserbeauftragte Gemeinde St. Georgen am Längsee
Marco Höfferer,
0664/410 57 71
Stefan Bodner,
0664/410 55 93

Bauhofvorarbeiter Gemeinde St. Georgen/Längsee
Adam Bader,
0664/468 80 90

Pflegekoordinatorin Gemeinde St. Georgen am Längsee
DGKP Vanessa Pirzl, M.Ed
0664/107 19 59

Polizei
Notruf 133 oder

Polizeiinspektion Launsdorf
059/133 21 25 100
pi-k-launsdorf@polizei.gv.at

Polizeiinspektion St. Veit/Glan
059/133 21 20 100

Feuerwehr
Notruf 122 oder

FF-Thalsdorf
Gde. Kdt. Ing. Michael Regenfelder,
0664/ 579 62 04

FF-St.Sebastian
Kdt. Matthias Gangl,
0664/ 3603487

FF-Launsdorf
Kdt. Christof Schöngrundner,
0650/ 525 50 75

FF-Pölling
Kdt. Markus Leitgeb,
0664/501 95 21

Wasserrettung
Notruf 130 oder

ÖWR I/19 Längsee
Einsatzstellenleiter Stefan Petrasko jun.,
0660/508 53 45

Rotes Kreuz
Notruf 144 oder

Rotes Kreuz St. Veit/Glan
050/9144 1400
office@sv.k.roteskreuz.at

First Responder
· Gaby Eder
· Günther Jergatsch
· Martin Steindorfer

Ärzte
Notruf 141 oder

Dr. Dorothea Rissi-Pietsch
Drasendorf
04213/221 08
0676/906 99 66

Dr. Michael Neunteufel
Thalsdorf
0664/445 78 99

Dr. Gottfried Mauhart
Unterbruckendorf
0664/183 89 81

Dr. Sonja Buttazoni
St. Georgen am Längsee
0664/243 64 78

Zahnarzt

DDr. Andreas Maringer
04213/303 50
0677/633 24 633

Tierärzte

Dr. Johann Slamanig
Tschirnig
04212/25 19
0664/984 40 75

Isopp und Zwischenberger
04212/362 21

Tierkörperverwertung
0664/854 21 08

Rauchfangkehrer

Rauchfangkehrermeister
für die Gemeinde St.Georgen
Dietmar Doblacher,
0699/119 300 11

Bezirksrauchfangkehrermeister
Rothwangl Stefan,
04262/24 77, 0676/400 04 49

Bestattung

BKG Bestattung Kärnten GmbH
05/0199 67 00

Pfarrämter für die Pfarren in der Gemeinde

Stiftspfarrer
Dechant Kons. Rat DDr.
Christian Stromberger
0676/950 19 99

Pastoralassistentin
Prof. Mag. Monika Knapp BEd MA
0664/380 47 17

Sekretariat 04213/2183
(während der Kanzleizeiten)

Defibrillatoren (AED)

Seit 2002 ist in Österreich der Einsatz von Defibrillatoren/ AED (Automatisierter Externer Defibrillator) durch Laien gestattet.
Die Maßnahme mit dem Defibrillator ist einfach, das Gerät ist in der Lage nach Anlage der Klebeelektroden den Herzrhythmus zu analysieren und zu entscheiden, ob eine Defibrillation notwendig ist. Über Elektroden auf der Brust des Betroffenen werden dann bei Bedarf automatisch Stromstöße abgegeben. Grundsätzlich kann und darf jede Person öffentlich zugängliche Geräte im Notfall verwenden. Mittels akustischer und grafischer Anweisung werden Helfer ohne Erfahrung für die Maßnahmen durch den Defibrillator angeleitet.

9.1 STANDORTE

In der Gemeinde St. Georgen stehen derzeit vier Defibrillatoren zur Verfügung:

Achten Sie dabei auf dieses Hinweiszeichen

Standort Launsdorf, Raiffeisenbank

Standort Thalsdorf, Rüsthaus

Standort Längsee, Strandbad

Standort Stift St. Georgen am Längsee, Rezeption

Zusätzlich sind in der Gemeinde St. Georgen am Längsee das Dienstfahrzeug der PI Launsdorf sowie das MTF der FF-Thalsdorf mit einem mobilen Defibrillator ausgestattet.

9.2 RICHTIGE ANWENDUNG

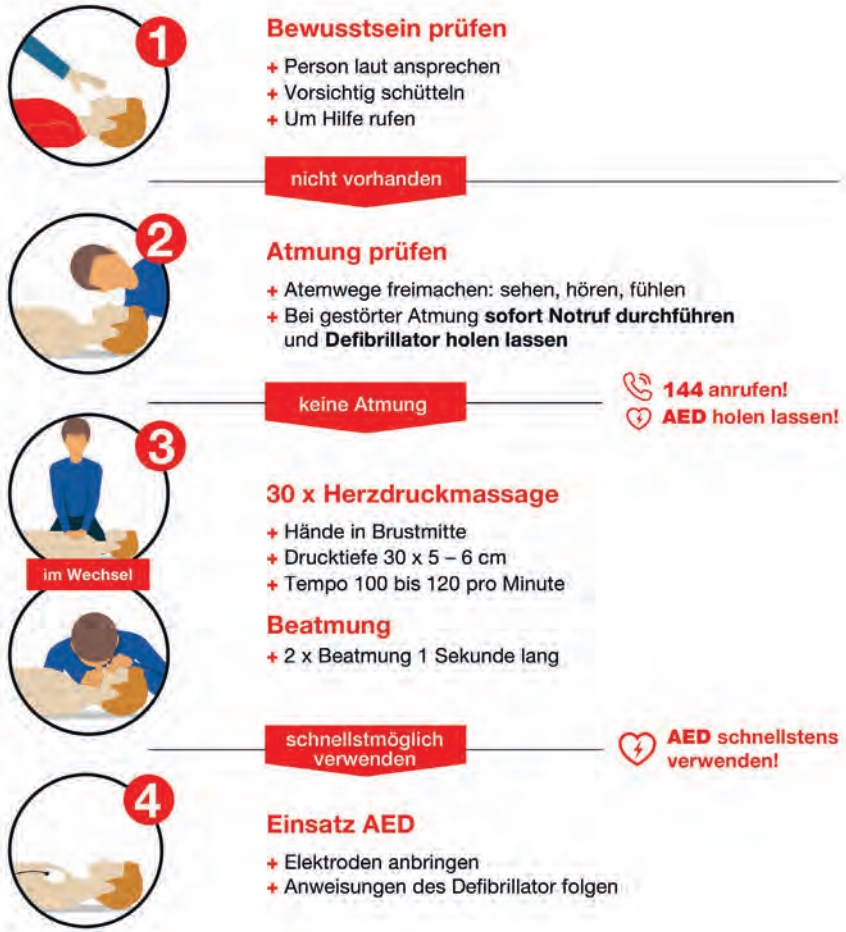

Um im Ernstfall noch sicherer und besser helfen zu können, bietet das Rote Kreuz allen Interessierten Erste-Hilfe-Kurse durch bestens ausgebildetes Personal an. Auch der Einsatz eines Defibrillators wird hier simuliert.

Kontakt:
Bezirksstelle St. Veit
Henry-Dunant-Straße 1
9300 St. Veit/Glan
Mo - Do 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr 08.00 bis 12:00 Uhr
050 9144-1400
office@sv.k.roteskreuz.at

Verhalten bei Stromausfall (Blackout/Brownout)

Ein großflächiger, totaler Stromausfall – ein sogenannter Blackout – kann jederzeit passieren und das gewohnte Leben für Tage überaus beeinträchtigen, aber auch regional begrenzte Stromausfälle oder -abschaltungen (Brownout) sind möglich. Ursachen können Naturereignisse, technisches oder menschliches Versagen, Sabotage, aber auch terroristische Anschläge und Cyberangriffe auf Einrichtungen der Energieversorgung sein.

Die Auswirkungen sind enorm. Alle elektrisch betriebenen Geräte, Telefon- und Internetverbindungen, Licht und Heizung fallen aus. Die Wasserversorgung kann zusammenbrechen. Die Toilettenspülung funktioniert nicht mehr. Der öffentliche Verkehr ist stark beeinträchtigt. Ampeln fallen aus, Bankomaten sind nicht mehr zu benutzen und Geschäfte bleiben geschlossen. Daher sollten Vorräte für ein paar Tage in keinem Haushalt fehlen (siehe Kapitel 11 – Krisenfester Haushalt).

10.1 PHASEN EINES BLACKOUTS/BROWNOUTS

Ein regional begrenzter Brownout hat zwei wesentliche Phasen, im Falle eines europaweiten Strom- und Infrastrukturausfalles kann es auch längerfristige Auswirkungen mit Phase 3 geben.

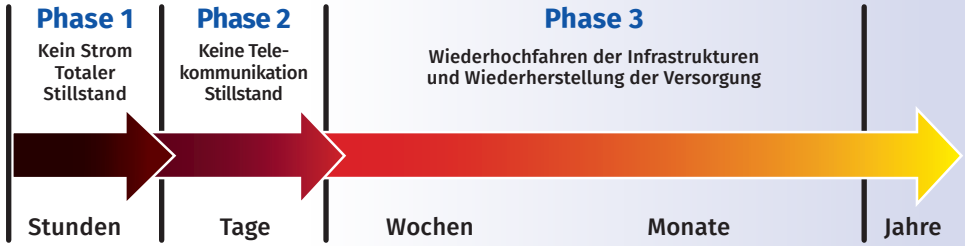

Phase 1: Die Wiederherstellung einer weitgehend stabilen österreichweiten Stromversorgung sollte nicht vor 24 Stunden nach dem Ausfall erwartet werden. Auf europäischer Ebene wird zumindest rund eine Woche Wiederherstellungszeit erwartet.

Phase 2: Nach dem unmittelbaren Stromausfall wird es zumindest mehrere Tage dauern, bis Handy, Festnetz und Internet wieder weitgehend stabil funktionieren (technische Probleme, Überlastungen). Damit werden Produktion, Logistik und Verteilung, Verkauf und die Treibstoffversorgung weiterhin kaum bis gar nicht funktionieren.

Phase 3: Die gesamte Logistik und damit die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern erfordert eine funktionierende Strom- und Telekommunikationsversorgung. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl an Abhängigkeiten in der Versorgungslogistik. Der Wiederanlauf der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern (Lebensmittel, Medikamente, Treibstoff, etc.) wird daher nicht vor einer Woche nach dem Ausfall erfolgen. Bis zu einer annähernden Normalisierung werden wahrscheinlich Monate vergehen.

(Quelle: Stadtgemeinde Feldbach)

10.2 WIE ERKENNE ICH EINEN BLACKOUT/BROWNOUT

In den ersten Minuten wird sich ein Blackout ähnlich wie ein normaler Stromausfall darstellen.
Anzeichen für einen Blackout/Brownout:

1. Ich habe den FI-Schalter und die Sicherungen im Sicherungskasten überprüft.
2. Es liegt keine Auslösung vor.
3. Auch in meiner Nachbarschaft gibt es keinen Strom.
4. Ich habe versucht, die **Störungshotline der KELAG** unter **Tel.: +43 50 280 2880** zu erreichen.
5. Handy- oder Festnetzanrufe sind nicht mehr möglich.
6. Ich habe das Batterie-, Auto- oder Handy-Radio auf Ö2/Ö3 eingestellt, um mögliche Informationen zu erhalten. Ich kann nur wenige Radiosender empfangen.
7. Auf Ö2/Ö3 wird in der Verkehrsinfo von zahlreichen Tunnelsperren berichtet.
8. Bei einem Blackout wird das Sirenensignal "Zivilschutz-Warnung" ausgelöst, verbunden mit einer ersten Information im Radio über Ö2/Ö3.

10.3 SICH SELBST AUF EIN BLACKOUT VORBEREITEN

Ein Blackout – ein plötzlicher, überregionaler und länger andauernder Strom- und Infrastrukturausfall – ist kein gewöhnlicher Stromausfall. Bei diesem Szenario ist ein zeitgleicher Ausfall der Stromversorgung in weiten Teilen Europas zu erwarten. Dieser passiert innerhalb weniger Sekunden und ohne Vorwarnung.
Und nicht nur das. Zeitnah fallen auch so gut wie alle anderen stromabhängigen Infrastruktur- und Versorgungsleistungen aus. Beginnend vom Handy, Telefon, Internet, Kassen, Tankstellen, zum Teil auch die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Heizungen und noch vieles mehr.

Kein Licht
von der Leselampe bis zur Straßenbeleuchtung

Keine Kommunikation
Handy, Telefon, Internet, Fernsehen, kein Notruf und kein Warenverkehr

Kein Geldverkehr
Bankomat, Kassen, Zahlungsverkehr, Tankstelle

Kein Einkauf
Nahrungsmittel, Wasser, Supermarkt

Kein Trinkwasser
Kochen, Dusche, WC

Keine Kühlung
Kühlschrank, Gefrierschrank, Privat und im Handel

Keine Heizung
Privat und im öffentlichen Raum

Keine Medikamente
chronisch Kranke, Notfallmedizin

(Quelle: Stadtgemeinde Feldbach)

Wären Sie und Ihre Familie auf ein solches Ereignis vorbereitet?

Die gute Nachricht: sich auf ein solches Szenario vorzubereiten, kostet nur wenig Geld und etwas Hirnschmalz!
Die dargestellte, äußerst kritische Ausgangssituation lässt sich durch einfache Vorsorgemaßnahmen eines jeden Einzelnen von uns rasch und spürbar verbessern. Jeder von uns kann etwas tun.

Folgende Vorbereitungsmaßnahmen kann jeder/jede von uns treffen:

- **Einen Grundvorrat an Lebensmitteln** für mind. zwei Wochen verfügbar halten (siehe dazu **Kapitel 11** – Krisenfester Haushalt).
- **Wichtige Geräte anschaffen,** welche auch ohne Strom funktionieren oder mit Batterien betrieben werden können (Campingkocher, Batterieradio, Taschenlampen, etc.).
- **Bargeld in Münzen** und kleinen Scheinen verfügbar haben.
- **Wenn notwendig, technische Maßnahmen setzen** (Notstromversorgung installieren).

10.4 ALLGEMEINE VERHALTENSANWEISUNGEN IM FALLE EINES BLACKOUTS/BROWNOUTS

- **Bewahren Sie Ruhe. Schalten Sie ein Radiogerät (Ö2/Ö3) ein** und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte. Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen.
- **Es wird zumindest 1-2 Stunden dauern,** bis eine erste offizielle Information über Radio erfolgt und damit Klarheit geschaffen wird, ob es sich um einen Blackout oder um einen regionalen Stromausfall handelt.
- **Rufen Sie auf KEINEN Fall eine Notrufnummer an,** wenn nicht wirklich ein Notfall vorliegt! Es können damit lebenswichtige Notrufe blockiert werden. Die Notrufzentralen sind keine Auskunftsstellen.
- **Informieren und unterstützen Sie Nachbarn** und hilfsbedürftige Personen in Ihrer Nachbarschaft (z.B.: in einem Aufzug können Menschen eingeschlossen sein) - siehe dazu **Kapitel 10.5.**
- **Vermeiden Sie Autofahrten,** die nicht unbedingt nötig sind. Ausgefallene Ampeln erhöhen die Unfallgefahr.
- **Schalten Sie alle netzbetriebenen Geräte aus.** Damit verhindern Sie, dass diese Geräte zu einer Gefahrenquelle werden, sobald der Strom wieder fließt (Herdplatte, Bügeleisen, Werkzeuge, ...).
- **Lassen Sie eine Lampe oder ein Licht an,** damit Sie merken, wenn der Strom wieder funktioniert. Gehen Sie sparsam mit batteriebetriebenen Geräten um. Akkus schonen.
- **Vorsicht beim Umgang mit brennenden Kerzen - erhöhte Brandgefahr.** Feuerlöscher griffbereit halten. Bei Verwendung von Brennpasten oder Fonduebrennern immer für eine ausreichende Belüftung des Wohnraumes sorgen.
- **Gasgriller und Holzkohlegriller nur im Freien verwenden** (in der Wohnung besteht akute Erstickungsgefahr!).
- **Im Fall eines länger andauernden Stromausfalles werden an zwei Standorte im St. Georgener Gemeindegebiet „Leuchttürme" als Anlaufstellen aktiviert.** Bei diesen Leuchttürmen, die auf das westliche und östliche Gemeindegebiet verteilt sind, finden diejenigen, die es benötigen, Trinkwasser, medizinische Versorgung, ein WC, sowie eine Möglichkeit zum Absetzen von Notrufen in Notsituationen. Informationen hierzu finden Sie im übernächsten **Kapitel 10.6.**

(Quelle: Stadtgemeinde Feldbach)

10.5 MASSNAHMEN IN DER FAMILIE UND IN DER GEMEINSCHAFT

Die verschiedenen Einsatz- und Hilfsorganisationen sind unermüdlich tagtäglich im Einsatz, um uns ein möglichst sorgenfreies Leben zu bereiten. Bei einem Blackout sind diese Kräfte jedoch genauso überfordert. Auch sie selbst und ihre Familien sind von einem solchen Ereignis betroffen. Eine Hilfe von „außerhalb" ist nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zu erwarten. Die gewohnten, sehr hohen Versorgungsleistungen können nicht aufrechterhalten werden. Hier ist Selbst- und Nachbarschaftshilfe gefragt.

Um innerhalb der Familie auf einen Blackout gut vorbereitet zu sein, sind gewisse Punkte im Vorfeld zu planen und im Falle das Falles der Reihe nach zu berücksichtigen:

- **Ich habe alle Familienmitglieder** über den Stromausfall informiert.
- **Ich habe alle Geräte ausgeschaltet,** die gerade in Verwendung waren (Bügeleisen, Herd, Waschmaschine, Trockner, etc.). Computer, Fernseher und sonstige elektronische Geräte habe ich komplett ausgesteckt.
- **Ein Licht bleibt weiterhin eingeschaltet,** damit ich bemerke, wenn der Strom wiederkehrt.
- **Ein Batterie-, Auto- oder Handyradio ist eingeschaltet** bzw. wird regelmäßig zur vollen Stunde aktiviert und ich suche einen Sender, der noch zu empfangen ist.
- **Sollte es erforderlich sein, organisiere ich jetzt die vorbereitete Familienzusammenführung.** Ich weiß, wo mein nächstgelegener Leuchtturm eingerichtet wird. Dort kann ich auch Notrufe absetzen.
- **Sollte ich oder ein Familienmitglied auf Insulin oder sonstige überlebenswichtige Medikamente angewiesen sein,** führe ich eine Bestandsaufnahme durch, wie lange die verfügbaren Vorräte reichen. Sollten die vorhandenen Vorräte nicht zumindest für eine Woche reichen, werde ich umgehend mit der nächsten Apotheke/Rettungsleitstelle/Arzt/Leuchtturm in Kontakt treten und den Bedarf melden. Insulin muss zudem gekühlt werden. Ich sorge für eine bestmögliche Lagerung.
- **Ich habe Taschenlampen und sonstige Vorkehrungen** (Kerzen, Streichhölzer, Wärmequellen, Ersatzkochmöglichkeiten, etc.) überprüft und bereitgelegt.
- **Ich habe alle möglichen Stolperfallen entfernt,** um die Sturzgefahr im Dunkeln zu reduzieren.
- **Ich habe unsere Wasservorräte überprüft** und im Bedarfsfall noch ein paar Behältnisse (Kochgeschirr, Kübel, Kanister, Flaschen) mit Wasser befüllt.
- **Ich gehe mit Wasser sorgsam um,** um möglichen Versorgungsproblemen vorzubeugen. Eventuell vorhandene Rückstauklappen in den öffentlichen Kanal wurden überprüft.
- **Ich bzw. meine Familie stellt sich nun auf einen längeren Ausfall ein.** Wir gehen nochmals im Kopf oder mittels einer vorbereiteten Checkliste durch, was nun alles in unserem Umfeld notwendig ist.
- **Ich habe den Kühlschrank durchgeschaut.** Rasch verderbliche Lebensmittel werden bald verzehrt oder wenn möglich verkocht. Für eine allfällige Entsorgung habe ich Müllsäcke bereitgelegt. Für das Abtauwasser habe ich Tücher vorbereitet. Ich behalte die Tiefkühlgeräte im Auge und achte auf einen möglichen Flüssigkeitsaustritt. Besonders bei kombinierten Geräten wird der Abtauprozess früher einsetzen.
- **Falls ich über eine Notstromversorgung verfüge,** bereite ich diese nun vor. Falls

(Quelle: Stadtgemeinde Feldbach)

ich über eine Holzzentralheizung verfüge, achte ich darauf, dass es zu keiner Überhitzung kommt.

- **Ich versuche meinen/unseren Müll** so lange wie möglich bei uns zu sammeln und unter Kontrolle zu halten. Die Abfallvermeidung ist mir sehr wichtig.
- **Falls die Wasserver- und/oder Abwasserentsorgung nicht funktionieren,** benötige ich eine Ersatztoilette.
- **Wenn ich nicht für wichtige Aufgaben (Infrastruktur, Einsatzorganisationen, etc.) benötigt werde,** bleibe ich zu Hause bzw. in meinem Wohnumfeld. Ich vermeide unnötige Fahrten und spare damit Treibstoff.

Nachdem die eigene Familie gut versorgt ist, sollte Hilfe in der Nachbarschaft angeboten werden. Eventuell wurden in der Nachbarschaft bereits gemeinschaftliche Vorsorgemaßnahmen getroffen:

- **Ich spreche meine Nachbarn auf die Situation an.** Nicht alle werden den Stromausfall sofort mitbekommen.
- **Wir versuchen gemeinsam zu überlegen,** wie wir am besten zusammenhelfen können und welche weiteren Maßnahmen in unserem Wohnumfeld notwendig werden könnten.
- **Wir nutzen die Anschlagbretter der Gemeinde,** um Informationen auszuhängen bzw. um dort Informationen des Krisenstabes zu beziehen.
- **Wir überprüfen in unserem Umfeld,** ob es pflegebedürftige oder kranke Menschen gibt, zu denen kein Pflegedienst oder Essen-auf-Rädern mehr kommt.
- **Sollte es in meinem Umfeld Aufzüge geben,** kontrolliere ich diese, ob möglicherweise Menschen eingeschlossen sind.
- **Wir organisieren nachbarschaftliche Notfallteams,** um hilfsbedürftigen Menschen helfen zu können.
- **Wir bleiben achtsam!** Wenn uns Dinge auffallen, die nicht in Ordnung sind (Austritt von Kanalabwässern, Feuer, Kriminalität, etc.) melden wir das umgehend einer Blaulichtorganisation (Polizeiinspektion, Rüsthaus, ...) oder einem Leuchtturm.
- **Wir versuchen in der Gemeinschaft im Gespräch zu bleiben und Informationen auszutauschen.** Sollte es notwendig sein, werden wir auch zur Deeskalation beitragen. Wir begeben uns dabei aber niemals selbst in Gefahr!
- **Wir versuchen bestmöglich gestrandeten Menschen** (z.B. Touristen, Pendler, etc.) zu helfen.
- **Ich biete meine Erste-Hilfe-Kenntnisse** auch in der Nachbarschaft an.

(Quelle: Stadtgemeinde Feldbach)

10.6 LEUCHTTÜRME/ VORSORGE DER GEMEINDE

Im Falle eines Blackouts/Brownouts werden im Bedarfsfall an zwei Standorten spezielle Leuchttürme als Anlaufstellen für die Bevölkerung aktiviert.

Bei den insgesamt **zwei Leuchttürmen,** die auf das westliche und östliche Gemeinde gebiet verteilt sind, finden diejenigen, die es benötigen,

- **Trinkwasser**
- **medizinische Versorgung**
- **ein WC**
- **eine Möglichkeit zum Absetzen von Notrufen** in Notsituationen
- **eine Möglichkeit zum Erwärmen von Babynahrung**

Leuchttürme dienen jedoch **nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmittel und als Unterkunft.** Ebenso sind die Rüsthäuser der Feuerwehren sowie den Blaulichtorganisationen vorbehalten. Zum Thema Eigenvorsorge im Haushalt siehe in diesem Folder **Kapitel 11.**

10.6.1 GH JOAS

Thalsdorf 8, 9314 Launsdorf, Tel. 04213 2087

Leuchtturm für die Ortschaften
Bernaich, Dellach, Drasendorf, Fiming-Sonnbichl, Goggerwenig, Krottendorf, Mail-Süd, Podeblach, Reipersdorf, Rottenstein, Scheifling, Siebenaich, St. Georgen am Längsee, St. Peter b. Taggenbrunn, Stammersdorf, Taggenbrunn, Thalsdorf, Töplach, Tschirnig, Unterlatschach, Wolschart, Zensberg.

10.6.2 KULTURSAAL LAUNSDORF

Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf; Tel. 04213 41 00

Leuchtturm für die Ortschaften
Garzern, Gösseling, Hochosterwitz, Kreutern, Labon, Launsdorf, Maigern, Niederosterwitz, Pirkfeld, Pölling, Rain, St. Martin, St. Sebastian, Unterbruckendorf, Weindorf, Wiendorf.

Im Falle eines Ausfalles aller elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten (Onlinemedien, Social-Media, GEM2GO, etc.) gibt die Gemeinde bzw. der Krisenstab über die 22 ortsfesten amtlichen Ankünder wichtige Informationen bekannt. Informieren Sie sich im Vorfeld über den Standort des Ihrer Wohnadresse nächstgelegenen Ankünders.

10.7 WAS TUN, WENN DER STROM WIEDER FLIESST?

Auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert, wird es noch deutlich länger dauern, bis Normalität eintreten wird. Zwar kann man das Licht wieder einschalten und etwas kochen, der gewohnte Alltag wird sich aber erst nach Tagen oder Wochen einstellen. Sofern keine Infrastrukturschäden entstanden sind, sollte auch die Wasserver- und Abwasserentsorgung wieder funktionieren.

Die folgenden Punkte sollten jedoch weiterhin beachtet werden.

- **Ich habe überprüft,** ob die zuletzt eingeschalteten Geräte, wie Herd oder Bügeleisen, tatsächlich ausgeschaltet sind (Brand- und Verletzungsgefahr!).
- **Ich schalte nur jene Geräte und Lampen ein,** die ich wirklich unbedingt benötige! Ich vermeide einen unnötigen Stromverbrauch.
- **Ich habe wichtige Geräte (Heizung, Kühlschrank, Alarmanlagen, etc.)** auf Funktionsfähigkeit überprüft. Ich habe die elektronischen Uhren wieder gestellt.
- **Ich habe eine allfällig vorhandene Gastherme** auf Funktionsfähigkeit überprüft.
- **Ich versuche nicht dringend notwendige Telefonate zu vermeiden,** da ich damit das Netz für lebenswichtige Notrufe blockieren könnte!
- **Ich bleibe weiterhin zu Hause bzw. in meinem Wohnumfeld**, sofern ich nicht für den Wiederanlauf der Infrastrukturen und der Versorgung dringend benötigt werde.
- **Die Nachbarschaftshilfe ist weiterhin sehr wichtig.** Ich helfe, wo es möglich ist.
- **Ich warte so lange wie möglich mit dem Wiederhochfahren** von IT-Systemen (besonders Server).
- **Ich warte weiterhin mit dem Tanken,** da der noch vorhandene Treibstoff dringend für die Einsatzorganisationen benötigt wird.
- **Ich gehe mit den vorhandenen Ressourcen** weiterhin sorgsam und sparsam um.
- **Ich versuche weiterhin notleidenden Menschen zu helfen.**
- **Ich bleibe weiterhin mit meinen Nachbarn** und unserem Umfeld in Kontakt und wir versuchen gemeinsam die anstehenden Probleme zu bewältigen.

(Quelle: Stadtgemeinde Feldbach)

Krisenfester Haushalt

Extreme Wetterereignisse, Unwetter oder Naturkatastrophen können dazu führen, dass man plötzlich von der Außenwelt abgeschnitten wird. Die Versorgung mit elektrischer Energie, Lebensmitteln, Trinkwasser und sonstigem Bedarf des alltäglichen Lebens kann beeinträchtigt oder unterbrochen werden. Auswirkungen, die auch bei einem technischen Zwischenfall z.B. einem Blackout auftreten könnten.

Mit privater Vorsorge lassen sich derartige Situationen aber recht gut meistern. Nachstehend ein paar Tipps, wie man den eigenen Haushalt krisensicher machen kann:

- **Lebensmittel** - ein auf die persönlichen Essgewohnheiten abgestimmter Vorrat für MINDESTENS ein bis zwei Wochen. Baby- und Diätnahrung nicht vergessen, ebenso auf Futter für Haustiere.
- **Getränke** - mindestens 2-3 Liter pro Person und Tag (Mineralwasser, Fruchtsäfte).
- **Hygieneartikel** - Seife, Waschmittel, Shampoo, Zahnputzzeug, Küchenrolle, WC-Papier, Camping-WC.
- **Batterieradio** - der ORF sendet im Krisenfall laufend die wichtigsten Informationen. Ein Batterie- oder Kurbelradio darf in keinem Haushalt fehlen. Reservebatterien nicht vergessen.
- **Notbeleuchtung** - Taschenlampen, Reservebatterien, Solar- und LED-Leuchten, Kerzen, Teelichter, Zündhölzer.
- **Kochen ohne Strom** - mit einer Fonduegarnitur oder einer Notkochstelle (Brennpaste). Im Freien kann auch ein Griller oder Campingkocher zum Einsatz kommen.
- **Verbandsmaterial, Hausapotheke** - Arzneimittel, lebenswichtige Medikamente (Insulin,...), Kaliumjodid-Tabletten.
- **Notgepäck** - Bekleidung, Ausweise, Geld, Wertsachen, Medikamente, Hygieneartikel, Taschenlampe, Verbandsmaterial, Decke (Schlafsack), SOS-Kapsel für Kinder, ...
- **Dokumentenmappe** - Familienurkunden (Geburts-, Heiratsurkunde,...), Einkommensbescheinigungen, Fahrzeugpapiere, Sparbücher, Versicherungspolizzen, Verträge.
- **Wenn es kalt wird** - Decken, ein Schlafsack und warme Bekleidung helfen auch dann, wenn keine alternative Heizmöglichkeit - wie etwa einen Holzofen - vorhanden ist.
- **Feuerlöscher, Löschdecke** und funktionstüchtige, überprüfte Rauchmelder.
- **Klebebänder** - zum Abdichten von Fenstern und Türen.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

11.1 KOCHEN OHNE STROM

Durch Naturereignisse, Sturmkatastrophen oder technische Zwischenfälle (zB. Blackout) kann es passieren, dass für mehrere Stunden oder Tage die Stromversorgung ausfällt. Licht, Heizung oder Kochen funktionieren dann nicht mehr. Hier ein paar Tipps, wie man auch ohne Strom auf das Kochen nicht verzichten muss.

Tipp: Fonduegarnitur

- In Wohnräumen bietet sich die Verwendung einer Fonduegarnitur an. In Verbindung mit einer Brennpaste (für den Gastronomiebereich) kann sie sehr gut als Notkochstelle herangezogen werden.
- Ob das Wärmen von Babynahrung, die Zubereitung von Suppen oder warmen Getränken – es lassen sich auch einfache Nudel-, Reis- und Eintopfgerichte problemlos zubereiten.

Einfach: Notkochstelle mit Brennpaste

- Wer keine Fonduegarnitur zur Hand hat: eine Pfanne eignet sich hervorragend als Unterlage für den Einsatz der Brennpaste. Jetzt noch das Herdgitter drauflegen und fertig ist die Notkochstelle.
- Ersatzweise kann der Aufbau einer Notkochstelle auch mit Blumentöpfen, Konservendosen oder Ziegelsteinen erfolgen. Die Brennpaste immer standsicher auf eine brandsichere, hitzebeständige Unterlage stellen.
- Für ausreichende Belüftung des Wohnraumes sorgen.
- Auf den Brandschutz und die eigene Sicherheit achten! Im Katastrophenfall ist man auf sich allein gestellt und sollte jede zusätzliche Gefahr vermeiden!

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

11.2 HAUSAPOTHEKE

Für die Erstversorgung von Verletzten und leichten Erkrankungen sollte die Hausapotheke in keinem Haushalt fehlen. Verbandsmaterial für die Erste Hilfe, Mittel für die Hauskrankenpflege und die vom Arzt verschriebenen Medikamente gehören zur Standartausrüstung.

Verbandsmaterial:

- 3 Stk. Verbandmull
- 6 Stk. Mullbinden, verschieden lang
- 1 Stk. elastische Binde
- 2 Stk. Momentverbände
- 1 Rolle Heftpflaster
- 1 Stk. Metallwundverband
- 1 Pkg. Pflaster-Strips
- 1 Stk. Dreiecktuch
- 1 Pkg. Heftpflaster mit Wundkissen
- Verbandwatte
- Verbandklammern
- Sicherheitsnadeln

Sonstiges:

- Fieberthermometer
- Verbandschere
- Pinzette, Lederfingerlinge

Arzneimittel:

- Schmerzstillende Tabletten
- Desinfektionsmittel zur Haut und Wunddesinfektion
- Tabletten gegen Durchfall
- Tabletten gegen Halsschmerzen
- Abführmittel
- Kamillentropfen
- Vitaminpräparat
- Baldriantropfen
- Alkohol 70%
- Wundbenzin
- Wund- und Heilsalbe
- Kaliumjodid-Tabletten
- Vom Arzt verschriebene Medikamente

Tipps und Ratschläge für die Vorsorge:

- Die Hausapotheke am besten in einem versperrbaren, für Kinder unerreichbaren Wandschrank unterbringen.
- Wie jeder Vorrat, soll auch die Hausapotheke regelmäßig ergänzt und kontrolliert werden. Die meisten Medikamente sind nur begrenzt haltbar. Daher Verfalldatum beachten und in Zweifelsfällen Arzt oder Apotheker befragen.
- Alte Medikamente gehören nicht in den Hausmüll, sondern einer Apotheke oder Problemstoff-Sammelstelle zur fachgerechten Entsorgung übergeben.
- Weitere Informationen zur Hausapotheke erhalten Sie von Ihrem Arzt oder Apotheker.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

11.3 NOTGEPÄCK-DOKUMENTENMAPPE

Ob Notfall oder Katastrophe - jeder/jede von uns kann bereits im nächsten Moment selbst davon betroffen sein.

Nachdem sich derartige Unglücksfälle plötzlich und ohne Vorwarnung ereignen können, müssen die persönlichen Vorsorgemaßnahmen rechtzeitig getroffen werden. Dabei sollte auf das Notgepäck und die Dokumentenmappe nicht vergessen werden.

11.3.1 NOTGEPÄCK

Als Folge einer Katastrophe kann es notwendig sein, die Wohnung für längere Zeit zu verlassen. Für den Fall einer Evakuierung sollten ein paar wichtige Gegenstände immer griffbereit vorhanden sein.

- Bekleidung
- Ausweise
- Geld
- Wertsachen
- Medikamente
- Hygieneartikel
- Kinder-Spielzeug
- Decke (Schlafsack)
- Verbandsmaterial
- Batterieradio, Reservebatterien
- Dokumentenmappe
- Verpflegung
- Trinkflasche und Becher, Essbesteck
- Dosenöffner
- Taschenlampe

11.3.2 DOKUMENTENMAPPE

Dokumente in einer Mappe zu sammeln, schafft nicht nur Ordnung, sondern hilft auch, diese wichtigen Unterlagen im Notfall (z.B. Brand, Naturkatastrophe) schnell zu retten, wodurch man sich viele Laufereien und Kosten erspart.
Für Kinder sollte zusätzlich ein Täschchen, das um den Hals getragen werden kann, bereitliegen, der einen Zettel mit Namen, Anschrift und Blutgruppe enthält.

- Familienurkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden)
- Einkommens- und Pensionsbescheinigungen
- Sparbücher
- Versicherungspolizzen
- Zeugnisse, Verträge, Grundbuchauszüge, Testament, u.ä.w

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

Verhalten bei Starkregen/Hochwasser

Unwetter mit enormen Niederschlagsmengen nehmen in den letzten Jahren an Intensität spürbar zu. Starke Regenfälle lassen Bäche und Flüsse über die Ufer treten und führen lokal zu schweren Überschwemmungen. Ein absoluter Schutz vor Hochwasser ist grundsätzlich nicht möglich. Trotzdem ist es notwendig, sich auf diese Gefahren einzustellen und zeitgerecht Vorbereitungen zu treffen.

12.1 RICHTIGES VERHALTEN BEI HOCHWASSER

- Meiden Sie die Uferbereiche von Bächen und Flüssen!
- Von überschwemmten Bereichen fernhalten.
- Bleiben Sie im Haus und suchen Sie sichere Bereiche auf (z.B. Obergeschoss)!
- Beachten Sie die Zivilschutz-Sirenensignale, ORF-Mitteilungen und Lautsprecherdurchsagen. Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte!
- Notgepäck und wichtige Dokumente für den Fall einer Evakuierung bereithalten!
- Vorsicht - in Kellern und Tiefgaragen besteht Lebensgefahr!
- Befahren Sie keine überfluteten Straßen. Auch als sicher angesehene Verkehrswege können Lebensgefahr bedeuten. Die Gewalt des Wassers nicht unterschätzen!
- Bei Rettungsversuchen immer auf die Eigensicherung achten.

12.1.1 VORBEREITUNGEN FÜR EIN DROHENDES HOCHWASSER

- **Nehmen Sie Unwetter- und Hochwasserwarnungen ernst!** Verfolgen Sie die aktuellen Wettermeldungen. Informieren Sie MitbewohnerInnen und Nachbarn.
- **Denken Sie daran, dass beim Eintreten der Hochwassergefahr eventuell nicht jedes Familienmitglied zu Hause ist.** Vor allem mit Kindern abklären, wo sie dann hingehen sollen.
- **Überlegen Sie,** wo es eine Unterkunft gibt, falls eine Evakuierung angeordnet wird.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

- **Persönliche Vorsorgemaßnahmen überprüfen und ergänzen** (Batterieradio, Notbeleuchtung, Notvorrat, Dokumentenmappe, Notgepäck).
- **Weitere Selbstschutzvorsorgen treffen** (Dichtmaterial, Sandsäcke, Schaltafeln, Räumwerkzeug, Tauchpumpe, regenfeste Kleidung, Stiefel, etc.).
- **Gefährdete Räume leeren.** Feuchtigkeitsempfindliches Inventar bzw. Elektrogeräte erhöht stellen. Türen, Fenster, Garageneinfahrten und Lichtschächte abdichten.
- **Dachrinnen und Bodeneinläufe vom Laub freihalten.** Überprüfen Sie Hausentwässerungsanlagen und Rückstauklappen. Heizöl-Tank gegen Aufschwimmen sichern (an der Wand verankern oder mit Ballast beschweren).
- **Haupthähne und Schalter für Gas, Wasser, Strom abdrehen!** (Achtung: Tiefkühltruhe)
- **Fahrzeuge** aus gefährdeten Garagen und Parkflächen entfernen.
- **Tiere** rechtzeitig aus der Gefahrenzone bringen.

12.1.2 MASSNAHMEN BEI HOCHWASSER IM EIGENHEIM

Wer befürchtet, dass das eigene Haus infolge einer Sturzflut oder eines Hochwassers akut von Überschwemmung bedroht ist, dem stehen auch ohne Vorlauf diverse Schutzmaßnahmen zur Verfügung. So können Sandsäcke, wasserfeste Sperrholzplatten oder Silikon dabei helfen, den Eintritt von Wasser abzuhalten.

Die wichtigsten Dokumente sowie Wertgegenstände sollten rasch in höher gelegene Etagen umgeräumt werden, wo sie vor den Wassermassen in Sicherheit sind. Auch Chemikalien und andere Gefahrenstoffe müssen unbedingt hochwassersicher gelagert werden. Wer Heizöltanks auf dem Grundstück hat, sollte jene gegen ein mögliches Aufschwimmen verankern oder mit Ballast beschweren. Darüber sollte die Elektrizität im Keller (Stromspeicher!) und gegebenenfalls in anderen betroffenen Gebäudeteilen abgestellt werden – ansonsten drohen bei einer Überflutung Kurzschlüsse und damit akute Lebensgefahr!

12.1.3 NACH DEM HOCHWASSER

Wenn die Wassermassen trotz aller Vorkehrungen ins Gebäude vorgedrungen sind, heißt es in erster Linie: Ruhe bewahren. Man sollte mit dem Abpumpen erst beginnen, wenn der Grundwasserspiegel wieder ausreichend abgesunken ist. Der ungleiche Wasserdruck beschädigt sonst möglicherweise die Bodenplatte des Hauses.

Sind Schlamm und Wasser entfernt, geht es an die Bestandsaufnahme und die Schadensprüfung – dabei empfiehlt es sich, Schäden für die Versicherung fotografisch zu dokumentieren. Achtung: Auch unter Fußböden und hinter Wandverkleidungen können sich beschädigte Stellen verbergen. Um Schimmel, Schädlingsbefall oder sogar statische Schäden zu verhindern, sollten betroffene Bereiche so schnell wie möglich getrocknet werden. Geeignete Heizlüfter bieten viele Baumärkte zur Miete an. Schäden am Bau sind unbedingt noch einmal von einem Fachmann zu beurteilen, um eventuell notwendige Reparaturen gegebenenfalls schnell einleiten zu können. Freigesetzte gesundheits- oder umweltgefährdende Substanzen sind ein Fall für die Feuerwehr.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

Verhalten bei Sturmgefahren

Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.

13.1 ZUR VERMEIDUNG VON STURMSCHÄDEN

- **Mindestens einmal jährlich Dach und Kamin** auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und dergleichen überprüfen lassen. Blitzschutzanlagen, Antennen und ähnliches müssen ebenso sicher befestigt sein.
- **Hohe, ältere und morsche Bäume** in der Nähe von Gebäuden rechtzeitig zurückschneiden oder durch neue Bepflanzung ersetzen.
- **Abdeckplanen, Ersatz-Dachziegel, Folien und Befestigungsmaterial** für eine Noteindeckung zur Vermeidung von Nässeschäden bereithalten.
- **Wetterwarnungen** und behördliche Informationen beachten.

13.2 BEI EINEM DROHENDEN STURM

- Wenn möglich nicht im Freien aufhalten, sondern in festen Gebäuden Schutz suchen.
- Fenster, Türen und Fensterläden schließen. Markisen und Jalousien einziehen.
- Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen.
- Bewegliche Gegenstände (Gartenmöbel, Spielgeräte) im Garten, auf der Terrasse und dem Balkon wegräumen oder sichern.
- Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen.
- Im Freien Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten. Es besteht Gefahr durch herabfallende Bauteile, Ziegel, Äste, ...
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit Auto- oder Fahrradfahrten! Bei unbedingt notwendigen Autofahrten langsam fahren und Abstand vergrößern. Auf Seitenwind bei Tunnelausfahrten und auf Brücken achten - Waldgebiete und Alleen meiden.
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio, TV) beachten.
- Ein Sturm kann zu Stromausfällen führen. Ein Notfallradio und eine Notbeleuchtung bereithalten!

13.3 NACH EINEM STURM

- Weiter aktuelle Informationen verfolgen.
- Vorsicht bei abgerissenen oder am Boden liegenden Stromleitungen. Mindestabstand von 20 Metern einhalten und den Schaden melden.

(Quelle: www.ff-thalsdorf.at)

Verhalten bei Chemieunfällen

Wenn nicht von der Behörde anders mitgeteilt, gelten für den persönlichen Schutz folgende Grundregeln:

- **In geschlossenen Wohnräumen bleiben** oder sich dorthin begeben und jeden nicht unbedingt notwendigen Aufenthalt im Freien vermeiden.
- **Fenster und Türen geschlossen halten** und soweit als möglich zusätzlich abdichten. Behelfsmäßig abdichten mit Klebestreifen und elastischen Kitten - Türschlitze mit feuchten, zusammengelegten Tüchern verstopfen.
- **Belüftungs- und Klimaanlagen abschalten.**
- Sofern Gefahr besteht, daß die Kleidung mit chemischen Schadstoffen in Kontakt gekommen ist, sollte die **Bekleidung vor Betreten der Wohnung bzw. des Hauses abgelegt und gewechselt werden.**
- **Unbedeckte Körperteile** gründlich mit fließendem Wasser waschen.
- **Feuchte Tücher vor den Mund gehalten,** können für begrenzte Zeit einen relativen Schutz gegenüber einigen Schadstoffen gewährleisten.
- **Obst und Gemüse** in schadstoffbelasteten Gebieten bis auf weiteres weder ernten noch verzehren.
- **Netzunabhängiges Radio** für die Entgegennahme zusätzlicher behördlicher Mitteilungen bereithalten.
- **Behördliche Anordnungen** (Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen) unbedingt beachten.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

Verhalten bei Erdbeben

In Österreich werden von der Bevölkerung jedes Jahr zwischen 40 und 50 Erdbeben wahrgenommen. Die meisten Beben machen sich durch ein deutliches Rütteln bemerkbar, doch etwa alle zwei bis drei Jahre muss in Österreich auch mit leichten Gebäudeschäden durch ein stärkeres Erdbeben gerechnet werden.

Alle 75 Jahre ereignet sich im Schnitt ein kräftiges Erdbeben, das auch zu schweren Schäden an Gebäuden führen kann. Grund genug, sicht rechtzeitig die Schutzmaßnahmen anzusehen.

Während eines Erdbebens:

- Ruhe bewahren, Panik vermeiden.
- Nicht ins Freie laufen (Gefahr durch herabfallende Trümmer).
- Schutz unter einem Türstock oder unter einem stabilen Tisch suchen.
- Nähe von Fenstern meiden (Glassplitter) und keine Aufzüge benützen.
- Im Freien Sicherheitsabstand zu Gebäuden und elektrischen Freileitungen einhalten. Im städtischen Bereich am besten den nächsten Hauseingang oder eine Hauseinfahrt aufsuchen.

Nach einem Erdbeben:

- Verletzte versorgen.
- Schäden feststellen. Bei größeren Schäden, Strom abschalten und Haupthähne von Gas und Wasser abschließen.
- Gebäude verlassen (Aufzüge nicht benützen). Notgepäck mitnehmen. Vorsicht vor herunterfallenden Dachziegeln und Glasscheiben.
- Draußen Sicherheitsabstand zu Gebäuden einhalten (Gefahr von Nachbeben).
- Batterieradio einschalten und behördliche Anordnungen beachten.

Einen Überblick über aktuelle seismischen Tätigkeiten in Österreich, Europa und weltweit, sowie die Möglichkeit der Meldung von Erdbebenwahrnehmungen bietet die ***Homepage der Geo Sphere Austria:***

(Quellle: ZAMG und Kärntner Zivilschutzverband)

Verhalten bei Strahlengefahr

16.1 ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN

- **Schützende Räumlichkeit (Schutzraum) oder Wohnung aufsuchen.** Radio und TV einschalten. Behördliche Anordnungen beachten.
- **Alle Fenster und Türen schließen, Lüftungen abschalten.** Wenn vorhanden, Schutzfiltersysteme einschalten.
- **Behelfsschutz:** Wohnung mit Klebebändern abdichten. Für den Aufenthalt einen Wohnraum mit den geringsten Fensterflächen auswählen.
- **Weidetiere in den Stall bringen.** Futtervorräte und Brunnen abdecken.
- **Beim Aufenthalt im Freien** eine leicht zu reinigende Kleidung mit glatter Oberfläche (Regenschutz) und einen Mund-/Nasenschutz verwenden.
- **Vor dem Betreten der Wohnung** Schuhe und Oberbekleidung ablegen
- **Nach dem Durchzug einer radioaktiven Wolke** auf besondere Reinlichkeit achten. Duschen, Hände und Bart besonders gründlich waschen.
- **Wohnung gründlich reinigen.** Staubsauger mit Filtersystemen verwenden.
- **Haus und unmittelbare Umgebung** (Zufahrten, Aufgänge etc.) mit Wasserschlauch reinigen. Bei allen Reinigungsarbeiten Staubaufwirbelung vermeiden.
- **Kein Obst und Gemüse aus dem Garten essen.** Nach Möglichkeit Lebensmittel verwenden, die noch vor der radioaktiven Belastung hergestellt wurden (Vorrat).
- **In jedem Fall die Ratschläge und Anordnungen der Behörden beachten** (Radio, Fernsehen, Printmedien, Lautsprecherdurchsagen).

16.2 STRAHLENSCHUTZ IN ÖSTERREICH

Für die rasche Erkennung von großräumigen radioaktiven Kontaminationen (Verunreinigungen) steht in Österreich ein vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) betriebenes Strahlenfrühwarnsystem mit 336 automatischen Messstationen und weiteren zehn grenznahen Luftmonitoren zur Verfügung.
Auch zwischenstaatliche Vereinbarungen sichern den ständigen Datenaustausch zwischen dem österreichischen Strahlenfrühwarnsystem und den automatischen Messnetzen der Nachbarländer. Durch die rasche Verfügbarkeit der Werte können die Auswirkungen einer radioaktiven Freisetzung frühzeitig abgeschätzt werden.
Übersteigen die gemessenen Werte einen festgelegten Alarmpegel, kann die Bevölkerung über das Sirenen-Warn- und Alarmsystem gewarnt werden.
Die aktuellen Messwerte von über 100 Stationen des BMLUK Strahlenfrühwarnsystems können online auf der Homepage des BMLUK unter **www.strahlenschutz.gv.at** oder über die **ORF-Teletext-Seite 623** abgerufen werden.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

Ortsdosisleistungsmessstelle (ODL) in St. Veit/Glan - eine von über 300 Stationen österreichweit.

16.3 STRAHLENSCHUTZ AUF LOKALER EBENE – STRAHLENSPÜRTRUPP DER FEUERWEHR

Radioaktive Stoffe werden heute in Forschung, Industrie, Technik und Medizin verwendet. Daher können sich bei Bränden, beim Transport oder anderen Schadensereignissen Gefahren für den Einsatz der Feuerwehr ergeben, denen mit besonderen Einsatzmaßnahmen und Schutzvorkehrungen zu begegnen ist. In manchen Feuerwehren sind daher sogenannte Strahlenspürtrupps eingerichtet – auch bei der FF-Thalsdorf.

Mit speziellen Messgeräten werden Dosisleistungen der radioaktiven Strahlung bestimmt, um dadurch sinnvolle Absperrgrenzen festzulegen. In weiterer Folge kann durch Messungen ermittelt werden, ob die eingesetzten Kräfte bzw. Geräte durch radioaktive Stoffe verunreinigt wurden und somit behelfsmäßige Dekontaminationen durchgeführt werden.

Zusammengearbeitet wird im Bereich Strahlenschutz speziell mit den Strahlschutztrupps der Polizei sowie des Bundesheeres.

Strahlenspürtrupp der FF-Thalsdorf bei einer Messübung.

(Quelle: www.ff-thalsdorf.at)

16.4 INFORMATION ZU KALIUMIODID-TABLETTEN

Bei schweren Unfällen in Kernkraftwerken (Reaktorunfälle) werden neben anderen radioaktiven Stoffen stets auch große Mengen an radioaktivem Iod freigesetzt. Gelangt radioaktives Iod in den Körper, wird es von der Schilddrüse aufgenommen und dort gespeichert. Dadurch kann es in der Schilddrüse zu einer hohen Strahlendosis und in der Folge zum Entstehen von strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs kommen.

Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten schützt die Schilddrüse

Die rechtzeitige Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten schützt die Schilddrüse vor radioaktivem Iod und damit vor dem Entstehen von Schilddrüsenkrebs. Das stabile Iod dieser Tabletten führt nämlich zu einer vorübergehenden Sättigung der Schilddrüse mit Iod und verhindert so die Aufnahme von radioaktivem Iod.

Wirksam nur bei rechtzeitiger Einnahme

Die Wirksamkeit der Kaliumiodid-Tabletten ist am größten, wenn die Einnahme kurz vor Eintreffen der radioaktiven Luftmassen erfolgt. Vor allem eine verspätete Einnahme senkt die Wirksamkeit stark ab. Schon wenige Stunden nach Durchzug der radioaktiven Luftmassen ist eine Einnahme praktisch wirkungslos. Bei einem grenznahen Reaktorunfall und ungünstigen Windverhältnissen können radioaktive Luftmassen Österreich innerhalb weniger Stunden erreichen. Es ist daher wichtig, dass für solche Fälle die Tabletten rasch verfügbar sind.

Bevorratung ermöglicht die rechtzeitige Einnahme

Das Gesundheitsministerium beschafft seit über 20 Jahren Kaliumiodid-Tabletten für die Bevölkerung. Um eine rechtzeitige Einnahme der Tabletten zu ermöglichen, wurde ein Bevorratungskonzept erstellt, das im Wesentlichen aus zwei Schienen besteht:

1. Bevorratung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, damit bei Durchzug von radioaktiven Luftmassen während der Schulzeit die Tabletten rechtzeitig eingenommen werden können.
2. Bevorratung zuhause für Personen unter 40 Jahren*, damit die Tabletten jederzeit zur Verfügung stehen. Die wichtigsten Zielgruppen (unter 18-Jährige, Schwangere und Stillende) können die Tabletten kostenlos in allen Apotheken beziehen, 18 bis 40-Jährige können sie zu einem geringen Preis erwerben.

** Personen über 40 Jahre sollten Kaliumiodid-Tabletten nicht mehr einnehmen, da ihr Risiko an strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken sehr gering, das Risiko von schweren Nebenwirkungen durch die Iodzufuhr aber vergleichsweise hoch ist.*

Besorgen Sie bitte daher in Ihrer Apotheke Kaliumiodid-Tabletten für zu Hause. Nur so können Sie sich und Ihre Familie im Notfall zuverlässig schützen. WICHTIG: Kaliumiodid-Tabletten sind nur für den Notfall gedacht. Die Tabletten dürfen also keinesfalls sofort oder gar dauernd eingenommen werden. Selbst bei schweren Reaktorunfällen darf eine Einnahme **nur nach ausdrücklicher Aufforderung** (erfolgt über Radio und TV) durch die Gesundheitsbehörden erfolgen.

(Quelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

16.5 RADON - DIE UNTERSCHÄTZTE RADIOAKTIVE GEFAHR IM KELLER

Radon ist ein radioaktives Edelgas. Es ist geruch-, geschmack- und farblos und entsteht bei radioaktivem Zerfall aus Uran. Da Uran als Spurenelement überall vorkommt (Gestein, Boden, Baumaterialien), wird auch überall Radon gebildet. Als Edelgas kann Radon leicht aus dem Material, in dem es gebildet wird, austreten und so in die Atemluft gelangen. Die radioaktiven Zerfallsprodukte von Radon (Polonium, Wismut, Blei) bleiben an den Bronchien haften, können die oberen Zellschichten der Lungenbläschen schädigen und somit nachweislich die menschliche Gesundheit schädigen.
Bewohnte Gebäude wirken – vor allem in der kalten Jahreszeit – wie Saugglocken, d. h. es entsteht im Gebäude durch den so genannten Kamineffekt ein geringer Unterdruck, der Bodenluft und damit Radon in das Haus saugt. In geschlossenen Räumen kann es zu einer Anreicherung von Radon in der Atemluft kommen.

Wie kann ich mich vor Radon schützen?

1. Informieren: Informieren Sie sich über die Gefahren und Risiken von Radon.
Informationen finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums der Fachstelle für Radon der Fachstelle für Radon des BMLUK. Mittels der dort abrufbaren interaktiven Radonkarte können die verpflichtenden und empfohlenen Radonschutzmaßnahmen für die jeweilige Gemeinde abfragt werden.

2. Messen: Nur eine Messung gibt Gewissheit über die Radonbelastung in einem Gebäude. Die Messdetektoren werden per Post verschickt – die Durchführung der Messung ist einfach und kostengünstig. Sollten Sie Interesse an einer Radonmessung haben, finden Sie hier nähere Informationen .

3. Bei Bedarf: Handeln! Wurden erhöhte Radonkonzentrationen festgestellt, kann oft schon mit einfachen Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden.

4. Vorsorgen: Falls Sie gerade einen Neubau oder Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden planen, sollten auch einfache Radonschutzmaßnahmen eingeplant werden. Vorbeugender Radonschutz ist günstiger, wirksamer und einfacher als nachträgliche Radonsanierungsmaßnahmen.

(Quelle: ww.ages.at)

Verhaltenstipps für Zuhause und in der Freizeit

17.1 SOFORTHILFE BEI UNFÄLLEN

Ob Unfälle, eine akut lebensbedrohliche Erkrankung oder Vergiftung – rasches und richtiges Handeln (Erste Hilfe) kann Leben retten.

LEBENSRETTENDE SOFORTMASSNAHMEN

Gefahrenzone:
- Absichern der Unfallstelle.
- Bergen: wegziehen, Rautegriff.
- Wegtragen (zumindest 4 Helfer).

Bewusstlosigkeit:
- Freimachen und Freihalten der Atemwege.
- Stabile Seitenlagerung.

Atem- und Kreislaufstillstand:
- Freimachen der Atemwege.
- Herzmassage und Beatmung (30:2).

Starke Blutung:
- Blutstillung durch Fingerdruck und Druckverband.

Schock:
- Schockbekämpfung: Rasche Blutstillung.
- Lagerung dem Zustand des Patienten entsprechend, Schutz vor Unterkühlung, guter Zuspruch.

Rettung	**144**	**Wo ist der Unfallort?**
Ärztenotdienst	**141**	**Was ist geschehen?**
Bergrettung	**140**	**Wie viele Menschen sind betroffen?**
Vergiftungsnotruf	**01/4064343**	**Wer ruft an?**

WEITERE ERSTE HILFE LEISTEN

- Den Verletzten vor zusätzlichen Schädigungen und Gefahren bewahren.
- Wunden versorgen.
- Schmerzen durch fachgerechte Lagerung oder andere Hilfeleistung lindern.
- Den Verletzten betreuen, trösten und Zuversicht ausstrahlen. Unbedachtes und falsches Eingreifen Dritter verhindern.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.2 SOFORTHILFE BEI VERBRENNUNGEN

Haben Kleider Feuer gefangen, müssen die Flammen durch Kleidungsstücke, Decken (Vorsicht bei Kunstfasern!) oder Wasser erstickt/gelöscht werden.

Verbrannten Körperteil sofort unter fließendes, kaltes Wasser halten oder kalte, feuchte Tücher auflegen (mindestens 15 Minuten lang).

Jede Verbrennung, die größer als die Handfläche ist, muss unverzüglich ärztlich behandelt werden.

NOTRUF 144

- **Genaue Ortsangabe (Zufahrt)**
- **Alter des Patienten (Kind/Erwachsener)**
- **Größe der Verbrennung**
- **Name des Anrufers**

Sofortmaßnahmen:

Verletzten flach auf den Rücken legen, bzw. Lagerung der Verletzung entsprechend. Beengende Kleidung lockern, vor Unterkühlung schützen und den Verletzten beruhigen. Für Ruhe sorgen.

- Verbrannten Körperteil mittels **Brandwundentuch** (Hausapotheke) locker bedecken. Notfalls ein sauberes, frisch gebügeltes Tuch verwenden.
- **Bei jeder Verbrennung besteht Schockgefahr.**

Bei Verbrennungen soll man
- die Brandwunden nicht mit den Fingern berühren (Infektionsgefahr),
- niemals Hausmittel, Salben, Puder, Gelees etc. auftragen,
- an der Haut klebende Kleidungsstücke nicht entfernen.

Besuchen Sie rechtzeitig einen Erste-Hilfe-Kurs.
Soforthilfe kann Leben retten!

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.3 VERHALTEN IM BRANDFALL

Viele Brände können verhindert werden, wenn man die feuerpolizeilichen Bestimmungen sowie die wichtigsten Tipps und Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachtet.

Sollte es aber trotzdem zu einem Brand kommen, verhalten Sie sich ruhig und beachten Sie die nachstehenden Ratschläge:

ALAMIEREN

Verständigen Sie sofort die Feuerwehr!

NOTRUF 122

Bei jedem Notruf ist mitzuteilen:

WO brennt es? **WAS** brennt?
WIE viele Verletzte gibt es?
WER ruft an?

RETTEN

- Verlassen Sie überlegt das Gebäude. Fluchtwege beachten, Aufzüge nicht benützen. Warnen Sie gefährdete Personen.
- Retten Sie gefährdete Menschen aus dem Gefahrenbereich, vergessen Sie aber nicht auf Ihre eigene Sicherheit.
- Bei Rauchentwicklung im Raum pressen Sie sich ein feuchtes Tuch vor Mund und Nase.
- Versuchen Sie alle Türritzen zwischen sich und dem Feuer zu schließen und die Türen mit feuchten Tüchern zu verdecken.
- Machen Sie sich am Fenster für die Helfer bemerkbar.

Melden Sie Ihre Objekt-Daten vorab der örtlichen Feuerwehr.

Seit 2017 betreiben und warten die Feuerwehren der Gemeinde St.Georgen eine Objektdatenbank, in welcher öffentliche Gebäude, Firmen, gefährdete Objekte und Gefahrenquellen im Gemeindegebiet erfasst sind. Dies bietet den Vorteil, dass sich die Feuerwehren bereits bei der Anfahrt zu einem Einsatzort auf die Gegebenheiten des Objektes einstellen können. Sollten Sie in Ihrem Privathaus oder landwirtschaftlichen Objekt, Gefahrenquellen wie zB PV-Anlagen, Hackschnitzelanlagen, Treibstoff- oder Gastanks haben, wird gebeten, diese Information den Feuerwehren zukommen zu lassen. Diese wichtigen Informationen können dazu beitragen, dass sich die Feuerwehr vor Ort schneller und besser orientieren kann. So können wertvolle Minuten bei der Menschenrettung gespart, sowie auch die Brandschadenssumme verringert werden.

Der Erfassungsbogen kann via oben angeführten Link abgerufen werden. Ausgefüllte Formulare können Sie direkt per Mail an office@ff-thalsdorf.at übermitteln, oder auch am Gemeindeamt Launsdorf abgeben.

LÖSCHEN

- Mit vorhandenen Kleinlöschgeräten (Handfeuerlöscher, Gartenschlauch, Wassereimer) den Entstehungsbrand bekämpfen.
- Ist die Kleidung von Personen in Brand geraten, so sind diesen Decken oder andere schwere Stoffe (aber keine Kunststoffe) überzuwerfen, mit denen das Feuer erstickt werden kann.
- Feuerwehr erwarten und einweisen. Besondere Gefahren bekannt geben – die Feuerwehr braucht Ihre Personen- und Ortskenntnis.

(Tipps zur Verfügung gestellt von der Berufsfeuerwehr Klagenfurt.)

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.4 SO VERHÜTET MAN BRÄNDE

Viele Brände können dadurch verhindert werden, dass man die feuerpolizeilichen Bestimmungen sowie die wichtigsten Tipps und Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachtet:

- **Den Herd während des Kochens nicht unbeaufsichtigt lassen.** Überhitztes Öl und Fett kann sich leicht entzünden. **Vorsicht: Nie mit Wasser löschen.**
- **Elektrogeräte, Stecker und Schalter regelmäßig überprüfen!** Beschädigte Kabel und Stecker sowie überbrückte Sicherungen bedeuten Brandgefahr. Reparaturen nur vom Fachmann durchführen lassen.
- **Unter elektrischer Spannung stehende Geräte,** wie Toaster, Bügeleisen, Heizstrahler und Heizdecken nie unbeaufsichtigt lassen!
- **Glimmende Rauchwaren gehören in den Aschenbecher.** Diesen niemals in einen Papierkorb oder Abfallsack entleeren! **Nie im Bett rauchen.**
- **Zündhölzer und Feuerzeuge** nicht in Reichweite von Kindern aufbewahren.
- **Brennbare Flüssigkeiten, Klebstoffe und Putzmittel** entwickeln explosive und auch gesundheitsschädliche Dämpfe – daher Vorsicht beim Umgang mit diesen Stoffen.

- **Spraydosen** nicht direkter Wärmestrahlung und offenen Flammen aussetzen! **Leere Spraydosen auf keinen Fall ins Feuer werfen! Explosionsgefahr!**
- **Holzkohle** nur mit Grillanzünder oder mit Trockenspiritus anzünden! **Nicht Benzin oder flüssigen Spiritus verwenden!**
- **Feuerstätten mit Sicherheitsabstand** zu brennenden Bauteilen aufstellen und vor Beginn der Heizsaison reinigen!
- **Asche** nur in den dafür vorgesehenen, nicht brennbaren Behältern aufbewahren!
- **Eine erste Löschhilfe,** wie Handfeuerlöscher, Löschdecke und sonstiges, gehört in jeden Haushalt.

(Tipps zur Verfügung gestellt von der Berufsfeuerwehr Klagenfurt.)

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.5 AKKUBRÄNDE – DIE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR

Die kleinen Kraftpakete sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken: Ob Smartphone, Rasenmäher, Werkzeug, Kinderspielzeug oder E-Bike – in einem Haushalt sind durchschnittlich in etwa fünfzehn verschiedenen Geräten Akkus zu finden, Tendenz steigend. Bei ordnungsgemäßer Nutzung geht von Lithium-Ionen-Akkus zwar kein besonderes Brandrisiko aus, gefährlich wird es aber bei unsachgemäßer Handhabung oder technischen Mängeln. Dazu wichtige Tipps der Kärntner Landesversicherung (KLV):

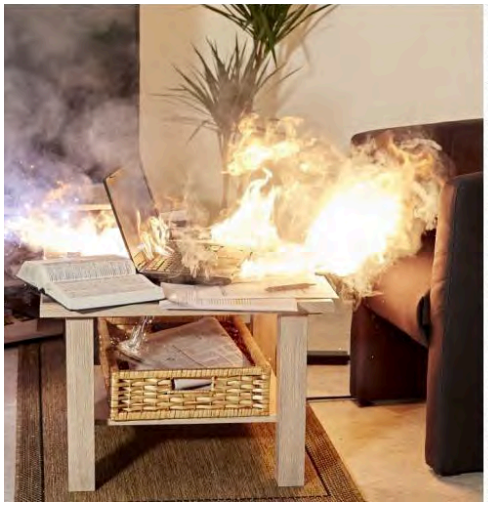

IFS Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V

Richtig kaufen!

- **Setzen Sie auf Qualitätsprodukte!** Bei auffallend billigen Produkten wurde möglicherweise bei der Sicherheit gespart. Nicht ausreichend getestete oder mangelhaft isolierte Netzteile stellen eine große Gefahr dar. Achten Sie beim Kauf auf Qualitätskennzeichen (z.B. CE, GS, VdS).

Richtig nutzen!

- **Extreme Hitze oder Kälte** (+40 °C / -10 °C) sorgen für thermale Belastung! Akkus bevorzugen Zimmertemperatur.
- **Sie benutzen ein Gerät nur selten?** Dann nehmen Sie den Akku aus dem Gerät und lagern ihn kühl und trocken separat vom Gerät.
- **Sollten Sie Warnzeichen** wie Verformung, Beschädigung, Erhitzung, Verfärbung oder einen ungewöhnlichen Geruch wahrnehmen, dann setzen Sie das Gerät nicht in Betrieb, sondern lassen es überprüfen!

Richtig laden!

- **Verwenden Sie zum Laden** ausschließlich vom Hersteller freigegebene Ladegeräte und Kabel.
- **Schonen Sie Ihren Akku,** indem Sie ihn möglichst nicht unter 20% entladen und nicht über 90% laden!
- **Beim Aufladen eines Akkus** entsteht Wärme. Damit selbst bei Überhitzung die Brandgefahr reduziert wird, legen Sie das Gerät beim Laden immer auf einen nicht brennbaren Untergrund!

Richtig entsorgen!

- **Lithiumbatterien und –akkus** dürfen niemals im Rest- oder Hausmüll entsorgt werden. Es besteht Brandgefahr!
- **Geben Sie die Batterien und Akkus** bei Sammelstellen ab.
- **Kleben Sie die Pole vor der Entsorgung** mit Klebestreifen ab, um sie so gegen Kurzschluss abzusichern.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.6 BRANDGEFAHR IN DER ADVENT- UND WEIHNACHTSZEIT

In der Advent- und Weihnachtszeit gehört es zur guten Tradition, die Wohnung mit Adventgestecken und Weihnachtsdekoration zu schmücken.

Oft wird die Gefahr, die von einer brennenden Kerze ausgeht, unterschätzt. Durch die Wärmeausstrahlung können sich Zweige oder brennbare Stoffe in der Umgebung leicht entzünden. Unsere Tipps für die Adventzeit sollen dabei helfen, die Brandgefahr zu verhindern.

Sicherheitstipps:

- **Adventkränze** sollten immer frisch gebunden sein. Je trockener die Zweige sind, desto größer ist die Brandgefahr.
- **Besprühen Sie Ihren Adventkranz** regelmäßig mit etwas Wasser, so behält er seine Nadeln und fängt nicht so leicht Feuer.
- **Den Kranz auf eine nicht brennbare Unterlage,** etwa einer Glasplatte oder einen großen Porzellanteller stellen.
- **Ausreichend Abstand** zu Vorhängen und Gardinen einhalten.
- **Die Kerzenhalter** sollten aus feuerfesten Material sein und die Kerzen stabil halten.
- **Achten Sie darauf,** dass **abstehende Zweige und Dekorationsmaterial** einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen.
- **Abgebrannte Kerzen** rechtzeitig auswechseln bevor sie ganz niedergebrannt sind.
- **Streichhölzer und Feuerzeuge** für Kleinkinder immer unerreichbar aufbewahren.
- **Kleine Kinder nie alleine** in der Nähe von brennenden Kerzen lassen.
- **Offenes Licht und Flammen** fasziniert Kinder und lädt zum Experimentieren und Spielen ein.
- **Wenn die Kerzen angezündet sind,** sollte man den Kranz nie unbeaufsichtigt lassen.
- **Ein geeignetes Löschgerät** sollten Sie für alle Fälle trotzdem immer bereithalten.
- Im Brandfall: Ruhe bewahren! Immer mittels Notruf 122 die Feuerwehr verständigen!

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.7 RICHTIGE ANWENDUNG VON HANDFEUERLÖSCHERN

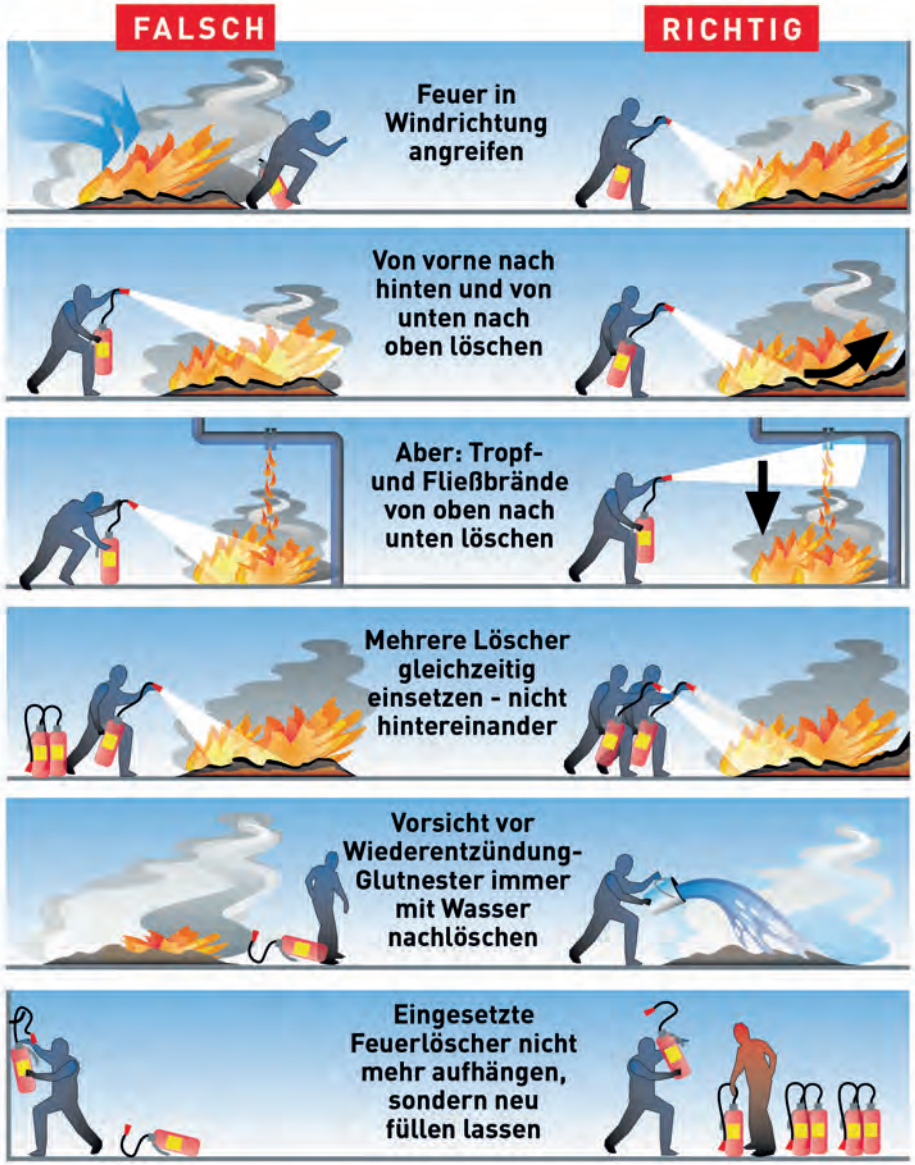

(Quelle: Bundesministerium für Inneres)

17.8 FETTBRAND IM HAUSHALT

Schwere Verbrennungen und großer Sachschaden können die Folgen von leichtsinnigem Umgang mit heißem Fett und Öl sein.

Damit Ihnen das nicht passiert, nachfolgend ein paar Tipps zur Vermeidung von Unfällen und dem richtigen Handeln bei Fettbränden:

Gefahren erkennen:

- Verbrennungsgefahr **durch spritzendes oder überschäumendes Fett.**
- Selbstentzündung des Fettes.
- Verbrennungsgefahr **durch Umkippen des Gerätes.**
- **Rutschgefahr** auf fettem Fußboden.

Gefahren vermeiden:

- **Fett und Öl nicht zu heiß** werden lassen.
- **Heißes Fett ständig beaufsichtigen!** Wenn das Telefon klingelt, Pfanne vom Feuer oder der Herdplatte nehmen, bevor man antwortet.
- **Für die Friteuse kippsicheren Standort auswählen.** Auf sorgfältige Kabelführung achten.
- **Niemals Pfanne mit heißem Fett oder Öl tragen.**
- **Pfannengriff nicht über den Rand des Herdes** stehen lassen.

Was tun, wenn Fett brennt?

- **Heizquelle abschalten!** Pfanne mit Deckel oder Teller bedecken.
- **Nie Wasser zum Löschen** verwenden!
- **Durch die schlagartige Verdampfung** des Wassers wird das brennende Fett herausgeschleudert. Schwere Hautverbrennungen sind meist die Folge.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.9 RAUCHMELDER-PFLICHT IN KÄRNTEN

Laut baurechtlichen Bestimmungen müssen in Kärnten seit 1. Oktober 2012 alle Neubauten mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden.

In bestehenden Häusern und Wohnungen sind diese bis 30. Juni 2013 einzubauen.

Bei einem Wohnungsbrand sind nicht nur die Flammen lebensbedrohend, sondern vor allem der giftige Brandrauch, der sich blitzschnell in den Räumen ausbreitet.

Rauchwarnmelder können in diesem Falle zu Lebensrettern werden. Der laute Alarm warnt bereits im Entstehungsstadium des Brandes vor der drohenden Gefahr, ermöglicht eine rasche Flucht und die Bekämpfung des Brandes.

Diese Warnfunktion ist vor allem in der Nacht von größter Bedeutung.
Nach den gesetzlichen Bestimmungen

muss in jedem Aufenthaltsraum (Wohnraum) sowie im Fluchtweg (Flur) ein Rauchwarnmelder an der Decke angebracht werden. Ausgenommen sind die Küche (hier würden zu oft Fehlalarme entstehen), Abstellräume und Sanitärräume. In Wohnküchen (kombinierte, offene Küche mit Wohnzimmer) ist ein Rauchwarnmelder zu montieren – und zwar im Wohnbereich, möglichst weit entfernt vom Kochbereich.

Wichtige Kriterien für den Kauf:

- **Nur geprüfte Produkte verwenden (CE-Prüfzeichen).** Rauchwarnmelder müssen der ÖNORM EN 14604 entsprechen.
- **Rauchwarnmelder sind regelmäßig auf Ihre Funktion zu überprüfen.** Achten Sie daher auf möglichst lange Prüfintervalle.
- **Leicht bedienbarer Testknopf,** der jederzeit eine einfache Funktionsüberprüfung ermöglicht.
- **Warnfunktion,** sobald ein Batteriewechsel nötig ist.
- **Lange Lebensdauer** (Garantie).
- **Einfache Montagemöglichkeit** und Gebrauchsanleitung.

Rauchwarnmelder bekommt man in den meisten Baumärkten, im Elektrofachhandel und auf etlichen Einkaufsplattformen im Internet.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.10 SICHERES GRILLEN

Schönes Wetter, warme Temperaturen und los geht es mit einem Grillfest im Garten. Für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern Gefahren, denen man mit der Beachtung einiger Tipps entgehen kann.

(Foto: ©RainerSturm_pixelio.de)

- **Den Griller standsicher aufstellen** (auf harten ebenen Boden achten).
- **Holzkohlengriller** wegen der Gefahr des Funkenfluges windgeschützt aufstellen.
- **Genügend Abstand** zu leicht brennbaren Materialien wie Schilfmatten, Gartenmöbel mit Sitzpolstern, Zelten, Holzbauten einhalten.
- **Grillanzünder aus festen Stoffen** bevorzugen (Zündwürfel, Anzündspäne). Auch Anzünd-Öle in Spezialflaschen oder Grillpasten sind geeignet.
- **Niemals Benzin oder Brennspiritus nachgießen,** Stichflammen und Explosionen können zu schweren Verbrennungen führen.
- **Feuerstelle immer beaufsichtigen.** Besonders für Kinder ist das Feuer ein magischer und auch sehr gefährlicher Anziehungspunkt.
- **Handschuhe und Grillbesteck** sollte man nicht nur besitzen, sondern auch verwenden.
- **Holzkohle- und Gasgrillgeräte nie in geschlossenen Räumen benutzen** - es besteht die Gefahr der Bildung hochgiftiger Kohlenmonoxid-Gase.
- **Ein Kübel Wasser oder sonstige Löschmittel** (Löschdecke, Feuerlöscher) sollten als Löschhilfe immer bereitstehen.
- **Wenn Kleidung Feuer gefangen hat,** die betroffene Person am Fortlaufen hindern (Schockreaktion), sie am Boden wälzen oder mit einer Decke das Feuer absticken.
- **Kleine Brandwunden** unter fließendes, handwarmes Wasser halten. Mit Wundtüchern steril abdecken. Keine Hausmittel wie Öl, Mehl, etc. auf die Brandwunde geben, keine Medikamente verabreichen.
- **Aschenreste und Restglut mit Wasser vollständig ablöschen** (fluten).
- **Die Entsorgung der Grillkohle** auf dem Kompost nur nach vollständiger Flutung durchführen.
- **Für die Entsorgung der Glut** einen nicht brennbaren und verschließbaren Behälter benutzen – am besten einen Ascheeimer.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.11 SICHERES HEIZEN

Mehr als 50 % aller Wohnungen in Kärnten werden in Einzelfeuerstätten mit flüssigen und festen Brennstoffen beheizt. Man bezeichnet dies als den Hausbrand. Von diesen Feuerstätten gehen aber auch Gefahren aus, welche die Sicherheit und die Umwelt gefährden.
Es gibt daher eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien, welche die Sicherheit beim Heizen gewährleisten sollen.

Lagerung von Brennstoffen

- **Holz, Kohle, Heizöl udgl.** darf nicht in Stiegenhäusern, Durchgängen, Zugängen, in offenen Dachräumen sowie im Nahebereich von Rauchfängen und Feuerstätten gelagert werden.
- **Ab einer Menge von 50 lt.** (Fässer ab 20 lt.) darf Heizöl nur in nicht brennbaren, standsicheren, einwandigen Behältern, ab einer Menge von 300 lt. nur in ebensolchen doppelwandigen Behältern gelagert werden.
- **In abgeschlossenen Raumeinheiten** (Wohnungen, Büros udgl.) darf bis zu 3.000 lt. Heizöl gelagert werden.
- **Mengen bis zu 800 lt. Heizöl** dürfen nur mehr in brandbeständig ausgeführten, belüfteten Räumen im Erdgeschoß oder Kellergeschoß gelagert werden.
- **Ab einer Lagermenge von 800 lt.** ist ein eigener, entsprechend ausgeführter Öllagerraum erforderlich.

Aufstellung von Feuerstätten

- **Erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Rauchfangkehrermeister,** welchen Rauchfang Sie benützen dürfen und ob der Rauchfang in Ordnung und für Ihre Feuerstätte geeignet ist. Der Querschnitt des Rauchfanges soll den Anforderungen Ihrer Feuerstätte entsprechen.
- **Beachten Sie bei der Aufstellung die entsprechenden Sicherheitsabstände** der Feuerstätten und der Rauchrohre zu brennbaren Bauteilen - auch verputzte Holzwände bürgen Gefahren in sich, wenn sie ständig mit Wärme beaufschlagt werden.
- **Bei der Verwendung von „Strahlungsblenden“** achten Sie bitte darauf, daß diese aus nicht brennbaren Materialien bestehen und die Luft dahinter zirkulieren kann, denn direkt an der Wand befestigte Platten haben keine Wirkung.
- **Verlegen Sie die Rauchrohre** von der Feuerstätte zur Rauchfangeinmündung hin leicht ansteigend, wenn erforderlich, befestigen Sie die Rauchrohre.
- **Die Rauchrohre sind möglichst kurz zu halten,** da es sonst zu starker Verrußung und zu Versottungen führen kann.
- **Bei vorhandenen brennbaren Bodenbelägen** müssen an der Bedienungsseite der Feuerstätte sogenannte „Ofenbleche“ oder anderwertig nicht brennbare Beläge vorgelegt werden.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

Richtiger Betrieb von Feuerstätten als Beitrag zum Umweltschutz

- **Die Leistung Ihrer Feuerstätte** sollte den tatsächlichen Wärmebedarf nicht wesentlich überschreiten.
- Verwenden Sie das für Ihre Feuerstätte **geeignetste Brennmaterial.**
- **Wird der Raum, in dem Ihre Feuerstätte aufgestellt ist, mit genügend Frischluft versorgt?** Beachten Sie, dass Dichtungsmaßnahmen gegen Wärmeverlust auch die Frischluft für Ihre Feuerstätte nehmen können.
- **Beachten Sie bei Ölöfen den Zündvorgang,** damit nicht zuviel Öl in den Verdampfer gelangen kann.
- **Verwenden Sie zum Anheizen keine brennbaren Flüssigkeiten,** sondern verwenden Sie Papier und trockenes Kleinholz oder im Handel erhältliches Anzündmaterial.
- **Geben Sie das trockene Brennmaterial etappenweise** in den Feuerraum, damit es zur vollkommenen Verbrennung kommt und die Energie voll ausgenützt werden kann. Heller, kaum sichtbarer Rauch bedeutet gute Ausnützung der Energie und Schonung der Umwelt, dunkler Rauch bedeutet Mehrkosten und vor allem eine Schädigung der Umwelt.
- **Es ist verboten, Abfälle** wie z.B. Leder, Kunststoffe, Spanplattenabfälle, kunststoffbeschichtete und/oder mit Holzschutzmittel behandelte Holzabfälle (Bahnschwellen, Telegrafenmasten udgl.), Altöl, Reifen usw. zu verheizen.
- **Halten Sie den Aschenraum** und den Rost frei von Schlackenresten, damit die vorgesehene Luftzufuhr von unten gewährleistet bleibt.
- **Kontrollieren und beobachten Sie die Drosselklappe** (Luftklappe) und sperren Sie die Luftzufuhr erst ab, wenn nur noch ein Glutbett vorhanden ist.
- Achten Sie darauf, dass der **zuständige Rauchfangkehrermeister** die gesetzlich vorgesehenen Kehrfristen einhält. Sparen Sie nicht am falschen Ort.
- **Reinigen Sie die Feuerstätte und die Rauchrohre in regelmäßigen Zeitabständen.** Dadurch ist die Ausnützung der Energie und vor allem die vorgesehene sichere und gefahrlose Ableitung der Rauchgase gewährleistet.
- **Halten Sie brennbare oder explosive Stoffe** (Vorhänge, Spraydosen, usw.) von Feuerstätten fern. Auch das Trocknen von Wäsche in der Nähe oder gar über einer Feuerstätte hat schon so manchen Brand verursacht.
- **Lagern Sie die Asche** nur in nichtbrennbaren, geschlossenen Behältern auf nicht-brennbarem Fußboden. Lagern Sie die Asche nicht zusammen mit anderen brennbaren Materialien. Bedenken Sie, dass Asche bis zu 24 Stunden die Glut halten kann.
- **Feuerstätten, die mit Gas betrieben werden,** sind hier nicht behandelt. Es gelten hierfür zusätzliche gesetzliche Bestimmungen, über die Sie sich genauestens informieren sollten.

Tipps für Strom-Heizungen

- **Auch von diesen Heizungen gehen Gefahren aus,** die einen wesentlichen Stellenwert in der Brandschadenstatistik aufweisen. Es sei hier nur besonders auf die Heizkissen und Heizdecken verwiesen, die niemals unbeaufsichtigt, oder gar beim Schlafen eingeschaltet sein dürfen.
- **Beachten Sie bei Direktheizgeräten** die hohen Oberflächentemperaturen und halten Sie brennbare Stoffe fern.
- **Wenn Sie diesbezügliche Fragen haben,** wenden Sie sich bitte an die Feuerwehr oder an den zuständigen Rauchfangkehrermeister.

(Verfasser: Alfred Janesch, Berufsfeuerwehr Klagenfurt)

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.12 CHEMIE IM HAUSHALT

Ein Haushalt ohne Chemikalien ist fast nicht denkbar. Das Angebot wächst ständig, die Gefahr für Mensch und Umwelt durch unsachgemäße Anwendung ebenfalls.

Wichtige Sicherheits-Tipps:

- **Nur so viele Chemikalien kaufen, wie gebraucht werden.** Reste von Giften und Chemikalien nicht unnötig im Haushalt aufbewahren, nicht wegschütten oder in den Hausmüll werfen, sondern bei einer Problemstoff-Sammelstelle abgeben.
- **Haushaltschemikalien für Kinder immer unerreichbar aufbewahren.** Am besten in einem versperrbaren Schrank. Achten Sie auf kindersichere Verschlüsse.
- **Chemische Produkte immer in der Originalverpackung aufbewahren;** niemals in Getränkeflaschen oder Lebensmittelbehälter umfüllen.
- **Beachten Sie vor dem Gebrauch die Gefahrensymbole (Chemikalienkennzeichnung), Warnaufschriften bzw. Sicherheitsratschläge und Gebrauchshinweise.** Alle Produkte, die gefährliche Stoffe enthalten, müssen in der gesamten EU mit rot-weißen Gefahrenpiktogrammen gekennzeichnet sein.

- Als Zusatz zu den Piktogrammen finden sich auf dem Etikett oft folgende Signalwörter:

GEFAHR	steht für ein hohes Gefahrenniveau
ACHTUNG	steht für ein mittleres Gefahrenniveau

Im Unglücksfall kontaktieren Sie sofort einen Arzt oder die Vergiftungs-Informationszentrale, Tel. 01 / 406 43 43

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.13 STURZ- UND STOLPERFALLEN

Häufig sind es kleine Unachtsamkeiten, die zu Stolper- und Sturzunfällen führen. Hier die wichtigsten Sicherheitsstipps, wie man den Gefahren aus dem Weg gehen kann:

Teppiche und Fußmatten

Alles was rutschen kann, mit Antirutschmatten oder Klebebänder sichern. Hochstehende Teppichränder und Ecken gelten immer noch als klassische Stolperfallen.

Lassos am Boden

Vorsicht! Quer im Zimmer verlaufende Verlängerungskabel für Elektrogeräte und Telefone gehören zu den häufigsten Ursachen für Stürze. Die Kabel daher mit Kabelkanälen entlang der Fußleisten so verlegen, dass man nicht darüber stolpern kann. Zusätzliche Steckdosen installieren lassen und diese dann auch benutzen.

Risiko Badezimmer

Auch hier sind Läufer, wie schon erwähnt, gegen Verrutschen zu sichern. Viele Unfälle ereignen sich beim Ein- und Aussteigen aus der Dusche oder Badewanne. Wasserlachen, verschüttetes Shampoo oder Duschgel daher immer sofort wegwischen. Rutschhemmende Matten und Haltegriffe erhöhen zusätzlich die Sicherheit.

Licht verhindert Unfälle

Bei der Beleuchtung von Gehwegen und Hauseingängen soll nicht gespart werden. Das gilt natürlich auch für Kellerabgänge, Treppen, Terrassen und Stiegenhäuser.

Gefahrstellen gut ausleuchten - das Licht soll dabei blendfrei nach unten gerichtet sein. Hilfreich sind Leuchten mit Bewegungsmeldern und Zeitschaltfunktionen.

Treppen

Fehltritte, Ausrutschen und Stolpern sind die häufigsten Unfallursachen. Sichern Sie daher Treppen durch Handläufe und Geländer und sorgen Sie für eine gute Ausleuchtung. Ein rutschfester Belag bietet zusätzlich Sicherheit. Nie voll bepackt und in Eile Treppen hinauf- und hinuntergehen.

Leitern

Bei Arbeiten in der Höhe nur eine feststehende Leiter verwenden. Wer Fensterbänke, Drehstühle, Bücherstapel, Sofa- und Sessellehnen als Aufstiegshilfen wählt, riskiert buchstäblich Hals- und Beinbruch. Im Haus und Garten grundsätzlich nur auf Sicherheit geprüfte Leitern benutzen. Breite Tritte mit einer rutschfesten Riffelung sind einfach ein Muss. Vermeiden Sie riskante Balanceakte in luftiger Höhe.

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.14
SCHACH DEM STROMTOD

Der tägliche Umgang mit Elektrizität ist für uns alle zur Selbstverständlichkeit geworden. Trotzdem dürfen wir die damit verbundenen Gefahren nicht unterschätzen.

Der unsachgemäße Umgang mit Elektrizität kann - wie die Statistiken beweisen - zu schweren Unfällen, wenn nicht sogar zum Tode führen.

Nachstehend die wichtigsten Tipps um Stromunfälle zu vermeiden:

- **Elektroinstallationen und Reparaturen von Elektrogeräten** nur vom Fachmann vornehmen lassen.
- **Ein FI (Fehlerstrom)-Schutzschalter** gehört in jeden Haushalt.
- **Durchgeschmolzene Sicherungen immer durch neue ersetzen.** Das Flicken von Sicherungen ist kriminell. Die Folgen können verheerend sein (erhöhte Brandgefahr).
- **Achten Sie beim Kauf von Elektrogeräten auf das ÖVE-Prüfzeichen** und vor deren Inbetriebnahme auf die Gebrauchs- und Sicherheitshinweise.
- **Veraltete Elektrogeräte, Glühlampenfassungen** und beschädigte oder brüchige Kabelisolierungen sind stete Gefahrenquellen. **Daher: Austauschen!**
- **Stecker nie am Gerätekabel aus der Steckdose ziehen.**
- **Niemals eingesteckte Elektrogeräte mit Wasser in Verbindung bringen!**
- **Rasieren, föhnen oder Radio hören in der Badewanne kann tödlich sein!**
- **Kinderschutzsteckdosen oder aufsteckbare Steckdoseneinsätze** schützen die Kleinen vor lebensgefährlichen Unfällen.
- **Bei nahenden Gewittern** besser die Stecker von empfindlichen Geräten ziehen. Sicher ist sicher!
- **Vorsicht bei Freileitungen:** Nicht auf Masten klettern, keine Drachen in deren Nähe steigen lassen, keine herabhängenden oder am Boden liegenden Freileitungsdrähte berühren.

(Auszugsweise der Broschüre „Sicher mit Watt und Volt“ entnommen.)

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.15
VERHALTEN BEI GEWITTER

Die zerstörerische Kraft eines Gewitterblitzes kann Bäume spalten, elektrische Geräte zerstören, Häuser in Brand setzen und sogar Menschen töten.
Leider gibt es keine absolut verlässliche Methode, den Beginn und die Dauer der Gefährdung festzustellen.
Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10 Sekunden vergehen, ist das Gewitter gefährlich nahe.

Gefährliche Aufenthaltsorte während eines Gewitters sind:

- **Einzeln stehende Bäume und Baumgruppen,** Waldränder mit hohen Bäumen.
- **Metallzäune.**
- **Berggipfel, Berggrate, Klettersteige.**
- **Aufenthalt im Wasser.**
- **Ungeschützte Fahrzeuge** (Fahrräder, Motorräder, Boote).

Schutz bieten:

- **Gebäude mit einer Blitzschutzanlage.**
- **Stahlskelettbauten, Blechbaracken.**
- **Fahrzeuge mit Ganzmetallkarosserie** (Auto, Wohnwagen, Eisenbahnwaggon).

Richtiges Verhalten bei Gewitter:

- **Nicht in Gruppen nahe beieinander stehen,** sondern getrennt Schutz suchen.
- **Regenschirm und Metallgegenstände** wie Werkzeug, Sportgeräte, Uhren, Taschenmesser und ähnliches weglegen und sich davon entfernen.
- **Gräben oder Bodenmulden aufsuchen** und in der Hocke die Füße dicht nebeneinander stellen und mit beiden Armen umfassen.
- **Gegenüber möglichen Einschlagobjekten möglichst großen Abstand halten.**
- **In Gebäuden Wasserrohre** und andere Leitungen aus Metall nicht berühren.
- **Netz- und Antennenstecker** an Computern, TV-Geräten und HIFI-Anlagen ziehen.
- **Telefone mit Leitungen nur im Notfall benutzen.**
- **Nicht duschen oder baden.**

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

17.16 EXTREME HITZEWELLE

Bei extremer sommerlicher Hitze ist Vorsicht geboten. Hochsommerliche Temperaturen über 30 Grad in Kombination mit hoher Luftfeuchtigkeit können nicht nur zu ernsten Gesundheitsproblemen führen, sondern auch die Waldbrandgefahr erhöhen. Begegnen Sie der Hitzewelle daher mit einem kühlen Kopf.

Foto: Günter Havlena/pixelio.de

Persönlicher Schutz:

- **Trinken Sie mindestens 2–3 Liter pro Tag** (am besten Mineralwasser oder Fruchtsäfte) und nehmen Sie leichte Kost zu sich.
- **Vermeiden Sie alkohol-, koffein- und stark zuckerhaltige Getränke.**
- **Tragen Sie lockere Kleidung, eine Kopfbedeckung und kühlen Sie Ihren Körper.**
- **Suchen Sie kühle Räumlichkeiten** auf und vermeiden Sie körperliche Anstrengungen im Freien. Gehen Sie vor allem in der Mittagszeit bei extremer Hitze nicht ins Freie.
- **Lassen Sie niemals Kinder oder Tiere in geparkten Autos zurück.**

Soforthilfe bei einer Hitze-Erkrankung (Sonnenstich):

- **Symptome: Kopfschmerzen, Übelkeit, hochroter Kopf.** Bei einer schweren Hitze-Erkrankung kann auch Fieber, Schwindel und Schüttelfrost auftreten.
- **Bei Verdacht auf einen Sonnenstich** unbedingt sofort Schatten aufsuchen. Oberkörper erhöht lagern. Kalte Umschläge (feuchte Handtücher) organisieren. Wasser trinken. **Sollte sich der Zustand nicht rasch bessern, rufen Sie die Rettung (144).**

Maßnahmen zur Vermeidung von Waldbränden:

- **Im Wald nicht rauchen und kein Feuer (Grill, Lagerfeuer) entzünden!** Brandgefährlich sind auch Zigarettenreste, die aus dem Auto geworfen werden.
- **Flaschen und Dosen nicht achtlos wegwerfen.** Selbst kleine Glasscherben oder Teile von Blechdosen können den trockenen Boden entzünden.
- **Fahrzeuge nicht an Wald- oder Wiesenzufahrten parken,** da die Auspuffrohre Hitze abstrahlen und trockenes Gras und Laub entflammen können.
- **Sollte es dennoch zu einem Brand kommen,** sofort die **Feuerwehr** alarmieren **(122).**

(Quelle: Kärntner Zivilschutzverband)

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee bedankt sich für die Unterstützung für das Zustandekommen dieses Folders bei den Sponsoren.

Raiffeisen Mittelkärnten
biopure renewable gases
KOPPL GABI
ELEKTRO DOBRAUNIG ING. ERWIN DOBRAUNIG GES. M. B. H.
Sylvia RABITSCH GRAPHIC DESIGN
längsee hochosterwitz Perle der Natur. Tourismusverband St. Georgen am Längsee Töplach 10, 9313 St. Georgen am Längsee
Geflügelhof Thalhof

KULTURREFERAT | Gemeinde St. Georgen am Längsee
Referent **Mag. Ewald Göschl** dankt für das Zustandekommen dieses Sicherheitsratgebers.
Alle Veranstaltungen und Infos auf „Kulturreferat Gemeinde St. Georgen am Längsee"

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!

Als Vizebürgermeister ist mir unsere Sicherheit wichtig. Informieren Sie sich, um auf Notfälle vorbereitet zu sein.

Bei Fragen bin ich jederzeit erreichbar.

Herzliche Grüße, **Thomas Leitner**
0664/ 444 51 11
stgeorgenamlaengsee@ktn.spoe.at

Unser HOFLADEN
NATÜRLICH · FRISCH · REGIONAL
Fam. Joas
Thalsdorf 8 9314 Launsdorf
0664/3838300

MALEREI WAKONIG
ROBERT RUDOLF WAKONIG
Thalsdorf 28 - 9314 Launsdorf
T 0664/9490554
wakonig.robert@a1.net

Sirenensignale in Österreich

Warnung
3-minütiger gleichbleibender Dauerton - Gefahrensituation!

Alarm
1-minütiger auf- abschwellender Heultron - Unmittelbare Gefahr!

Entwarnung
1-minütiger gleichbleibender Dauerton - Ende der Gefahrensituation!

Feuerwehreinsatz
Sirenensignal 3 x 15 Sekunden

NOTRUFE

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Ärztenotdienst	141
Apothekennotruf	1455
Euronotruf	112

ZIVILSCHUTZ Österreich

Medieninhaber und Herausgeber sowie für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf,
Bürgermeister Wolfgang Grilz, wolfgang.grilz@ktn.gde.at | +43 (0)4213 4100-21
Redaktion: Hannes Rabitsch, Michael Regenfelder

Layout: Sylvia Rabitsch ©2024
Produktion und Verarbeitung:Print Bull - Die Schrift
ein Gemeinschaftsprojekt einheimischer Betriebe

Gemeinde St. Georgen am Längsee

Aktualisiert: Version 3 - 05/2026